



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Seit 90 Jahren in
Weinböhla Seite 4
Veranstaltungskalender
Januar Seite 5
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 6 bis 13



Freitag, 3. Januar 2014

Amtsadresse Nossen

Die bislang selbstständigen Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz gehören seit dem 1. Januar 2014 zur Stadt Nossen. Landrat Arndt Steinbach überreichte am 16. Dezember die Genehmigung zur Fusion. Die Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz bildeten bereits seit dem 31. Dezember 1999 eine Verwaltungsgemeinschaft.

Mit Beschlüssen im Jahr 2013 erklärten beide Gemeinderäte die Absicht einer Eingliederung in die Stadt Nossen. Der Stadtrat Nossen stimmte am 16. Mai 2013 der Fusionsabsicht zu und beauftragte den Bürgermeister mit den Verhandlungen. Nach öffentlicher Auslegung und Bekanntgabe unterzeichneten die Bürgermeister der drei Kommunen am 15. November 2013 die Vereinbarung. Landrat Arndt Steinbach verwies auf die Grundsätze für freiwillige

Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen vom 26. Oktober 2010: „Die Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz hat derzeit 3 886 Einwohner. Die Prognosen entsprechen nicht dem Leitbild, wonach im Jahr 2025 im ländlichen Raum eine Mindesteinwohnerzahl von mehr als 5 000 angestrebt wird.“ In Nossen, im Regionalplan als Grundzentrum ausgewiesen, wohnen aktuell über 6 900 Menschen. „Die zeitige Fusion“, so der Landrat, „garantiert eine moderne und vor allem der Entwicklung angepasste Gebietsstruktur.“ Auf unserem Foto von links: Bürgermeister Lutz Grübler (Ketzerbachtal), Landrat Arndt Steinbach, Nossens Bürgermeister Uwe Anke und Bürgermeister Gerhard Doleschal (Leuben-Schleinitz).

Foto: Thöns



Vom Asyl bis zum „Tag der Sachsen“ 2014

25. Sitzung des Kreistages

Im weihnachtlich geschmückten Beruflichen Schulzentrum in Meißen traf sich der Kreistag zu seiner 25. und für 2013 letzten Sitzung. Die Tagesordnung war umfangreich und weit entfernt von festlicher Stimmung. Der 2. Beigeordnete des Landkreises Ulrich Zimmermann eröffnete die Diskussion mit einer Bilanz zum Thema Asyl. In den letzten Wochen hatten sich die Zuweisungszahlen fast täglich geändert, kurz vor dem Fest gab es dann mehr Planungssicherheit. Knapp über 200 Asylbewerber musste der Landkreis Meißen Ende 2013 kurzfristig unterbringen. Auf einer Tour durch fast alle Rathäuser bzw. Gemeindeverwaltungen suchte Ulrich Zimmermann nach weiteren Unterkünften. Die Bürgermeisterinnen in Radeburg und Priestewitz konnten

ebenso helfen wie der Meißner Oberbürgermeister. Auf dem Kreistag zeigte sich der Beigeordnete optimistisch: „Auch in Radebeul haben wir einen Kompromiss gefunden.“ Dort wollte der Landkreis die Jugendherberge auf der Moritzburger Straße als neue Dauerunterkunft für Asylbewerber nutzen. Die Stadt war dagegen. Beide Seiten einigten sich schließlich, das leere Haus als Notadresse auf Zeit zu vermieten. „Nur wenn wir wirklich keine andere Alternative haben“, so Ulrich Zimmermann, „werden wir für wenige Wochen die Jugendherberge nutzen.“ Der Mangel an weiteren Unterkünften in den Landkreiskommunen für Asylbewerber ist längst ein Problem. Es gibt ausreichend leerstehende Häuser, doch nur mit erheblichem Sanierungsbedarf.



Auch Georg Sämang, Mitglied der Fraktion Die Linke, beteiligte sich an der engagierten Diskussion zur Schülerbeförderungssatzung.

Foto: Thöns

6 000 Euro erhält der Landkreis pro Asylbewerber im Jahr. Damit werden Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Gesundheitskosten, Bekleidung und Wachschatz finanziert. Da viele Landkreise wie kreisfreie Kommunen längst an die Grenzen der Asylfinanzierung durch Bund und Länder geraten sind, stellt der Freistaat Sachsen 16 Millionen aus dem FAG zusätzlich bereit. Für Landrat Arndt Steinbach eine richtige und wichtige Entscheidung: „Dieses Geld können wir für alle Leistungen, bezogen auf Asylbewerber, ohne Zweckbindung verwenden. Damit entstehen für den Landkreis zunächst keine zusätzlichen Kosten.“ Asyl und Flucht werden auch im neuen Jahr die Politik der Landkreise und kreisfreien Städte begleiten. **weiter auf Seite 2** ▶

Über Kötzschenbroda nach Meißen-Altstadt

Der neue Bahnhof „Altstadt Meißen“ und der neue Name Radebeul-Kötzschenbroda sind die derzeit wichtigsten Nachrichten entlang der S-Bahnstrecke Dresden-Neustadt bis Meißen-Triebischtal. Bereits am 30. November 2013 wurde der Altstadt-Haltepunkt feierlich eröffnet, am 15. Dezember 2013 folgte die Radebeuler Umbenennung. „Mit dem Haltepunkt Altstadt“, sagte Landrat Arndt Steinbach auch als Vorsitzender des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), „erfüllt sich ein langer Wunsch der Meißner und ihrer Gäste.“ Der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit rund 66 Millionen Euro an dem Ausbau der S-Bahnstrecke zwischen Dresden und Meißen. Mit dem neuen Haltepunkt, so die Hoffnung von Meißens Oberbürgermeister Olaf Raschke, „wird sich die Stadt weiter beleben.“ Er bildet die Achse zum historischen Stadtkern und dem Burgberg sowie der Manufaktur. 67 Jahre nach der Demontage des zweiten Gleises wurde zweigleisig ausgebaut, es wurden Brücken saniert und Stützmauern erneuert. Der Haltepunkt ist barrierefrei. Auch mit der Umbenennung von Radebeul-West in Radebeul-Altkötzschenbroda erfüllen sich Wünsche, wie Oberbürgermeister Bert Wendsche sagte. Der



Großer Bahnhof bei der feierlichen Eröffnung des S-Bahn-Haltepunktes Meißen-Altstadt im November 2013.

Foto: VVO

Name des einst größten Radebeuler Stadtteils ist legendär. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg führen wegen gesprengter Brücken die Züge nach Dresden ausschließlich auf der rechten Elbseite: Das ist möglicherweise ein Grund, warum der „Zug nach Kötzschenbroda“ bekannt wurde. Die Sänger Bully Buhlan und Peter Rebhuhn schrieben im Jahr 1946 den Nachkriegssong „Kötzschenbroda-Express“ mit der bekannten Zeile „Verzeih'n Sie, mein Herr, fährt dieser Zug nach Kötzschenbroda?“ auf Basis von Glenn Millers Titel „Chattanooga Choo Choo“. Der Bahnhof hieß allerdings schon 1941 „Radebeul-West“. Im Zuge des S-Bahn-Ausbaus sollte der neue Halt seinen alten Namen wieder bekommen. „Es erleichtert Gästen und Reisenden die Orientierung“, sagte Burkhard Ehlen, VVO-Geschäftsführer. Der neue Haltepunkt ist ebenfalls barrierefrei und macht so das Reisen bequemer. Der Bahnhof ist Teil des umfangreichen S-Bahn-Ausbaus im Knoten Dresden. So wird in den nächsten Jahren der 13 Kilometer lange Abschnitt zwischen Dresden-Neustadt und dem Abzweig Radebeul Nord auf vier Gleise ausgebaut. Künftig werden je zwei Gleise von S-Bahnen bzw. Fernverkehrszügen befahren.

www.vvo-online.de

Fortsetzung von Seite 1

Da stept der Nix mit dem Meißner Löwen

Der „Tag der Sachsen“ vom 5. bis 7. September in Großenhain ist der Höhepunkt aller Volksfeste in diesem Jahr im Landkreis Meißen. Oberbürgermeister Burkhard Müller überzeugt in der Rolle des Botschafters, wenn er über Konzept und Vorbereitungsstand informiert: „Für uns alle bietet sich mit dem Sachsensfest die große Chance, die Region aus sehr unterschiedlichen Perspektiven vorzustellen. Die Wirtschaft, das Handwerk, die Vereine, vor allem auch Kultur und Tourismus können in Großenhain für den Landkreis werben.“ Auf drei großen Veranstaltungsarealen in der Innenstadt stept der Bär, d. h. der Meißner Löwe gemeinsam mit Nix, dem grünen Maskottchengeist. Weitere Partner für das Fest sind herzlich willkommen.

Zum Kreistag unterzeichneten Landrat Arndt Steinbach und Oberbürgermeister Burkhard Müller (Foto) einen Kooperationsvertrag, in dem sich der Landkreis Meißen verpflichtet, den Tag der

Sachsen mit 100 000 Euro zu unterstützen. Diese Summe teilt sich in 50 000 Euro Bares und weitere 50 000 Euro für notwendiges Equipment sowie Personal. „Die Vorbereitungen zum Tag der Sachsen in Großenhain“, so der Landrat vor dem Kreistag, „sind fest in der Hand des Landkreises Meißen. Schirmherr ist der Landtagspräsident Dr. Matthias Röfler, ich bin der erste und Burkhard Müller als Veranstalter 2014 der zweite Vizepräsident.“

Kliniken trennen sich vom Domherrenhof

Der „Domherrenhof“ begleitet den Landkreis Meißen seit 1990 als Erbstück des Rates des Kreises. Viel Glück hat er bisher nicht gebracht. Zunächst tagte der neue Kreistag in den Räumen, dann wurde es zu eng. Auch das nächste Konzept als gehobene Weiterbildungsadresse für Ärzte in Regie der Elblandkliniken erwies sich als wenig tragfähig. Inzwischen ist das Haus auf dem historisch wohl wichtigsten Platz der Sachsen, dem Meißner Burgberg, wieder geschlossen, allerdings vortrefflich saniert. Landrat Arndt Steinbach sagte vor dem Kreistag: „Die



Landrat Arndt Steinbach und Großenhains Oberbürgermeister Burkhard Müller unterzeichnen die Zweckvereinbarung zum Tag der Sachsen.

Foto: Thöns

Erwartungen mit Blick auf die Nachfrage haben sich leider nicht erfüllt. Der bitteren Erkenntnis folgte der Entschluss, nach einem geeigneten Käufer zu suchen. Die Elblandkliniken sind für die Gesunderhaltung der Menschen da und nicht um Defizite eines Hotelbetriebes auszugleichen.“ In der Geschichte des „Domherrenhofes“ wird ein neues Kapitel aufgeschlagen. „Hoffentlich folgt diesmal

ein Happy End“, sagte ein Kreisrat.

Keine pauschale Schülerbeförderung

Das Thema Schülerbeförderung wurde bereits im Vorfeld des Kreistages kontrovers diskutiert. In wenigen Sätzen lassen sich die unterschiedlichen Sichtweisen kaum beschreiben. Das Problem ist eigentlich das Bemü-

hen der Landkreisverwaltung um Gerechtigkeit.

Der dritte Beigeordnete des Landkreises und für die Schülerbeförderung zuständige Dezernent Andreas Herr beantwortete die Frage nach einer offenen Regelung für alle Schülerinnen und Schüler: „Dieser Weg wäre falsch und würde Mädchen und Jungen beispielsweise im ländlichen Raum benachteiligen. Es geht nur mit individuellen Entscheidungen.“ Der Landkreis, verantwortlich für die Organisation, bleibt bei der Festlegung mit Blick auf seine finanzielle Beteiligung an der Schülerbeförderung bei der geografisch nächstgelegenen Schule.

Möchten Eltern ihr Kind in einer anderen, weiter entfernten Schule anmelden und die Schülerbeförderung nutzen, muss der höhere Fahrpreis selbst getragen werden. Oder es gibt einen wichtigen Anlass zum Wohle des Kindes, wie der Besuch einer Förderschule. (Änderungen siehe Öffentliche Bekanntgaben im Februar.)

Gegen 20 Uhr war die Kreissitzung beendet und der Landrat verabschiedete „seine“ Kreisräte in die Weihnachtsferien.



Das Porträt zum Baum des Jahres 2014:

Die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)

In diesem Jahr steht eine heimische Laubbaumart mit der höchsten Lebenserwartung im Mittelpunkt: die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) mit einer Lebenserwartung von über 1000 Jahren. Natürlich kennt jeder „die Eiche“, aber bei der Frage, ob Stiel- oder Trauben-Eiche, wird es schon schwieriger. Die beiden Arten haben ihren deutschen Namen Stiel und Trauben (Eiche) vor allem aufgrund der Frucht.

Trauben-Eichen können bis zu 40 Meter Höhe erreichen, die dicksten Bäume hierzulande („Champion Trees“) haben einen Stamm um die zwei Meter BHD. Doch wo steht die dickste Trauben-Eiche der Republik? Nach der Dendrologie-Datenbank www.championtrees.de ist es ein Baum auf der Pfaueninsel in Berlin-Zehlendorf mit 5,70 Meter Stammumfang. Leider ist dieser Baum nicht mehr ansehnlich. Bestimmt gibt es in Sachsen noch eine dickere und vor allem schönere Trauben-Eiche. Bitte bei mir melden!

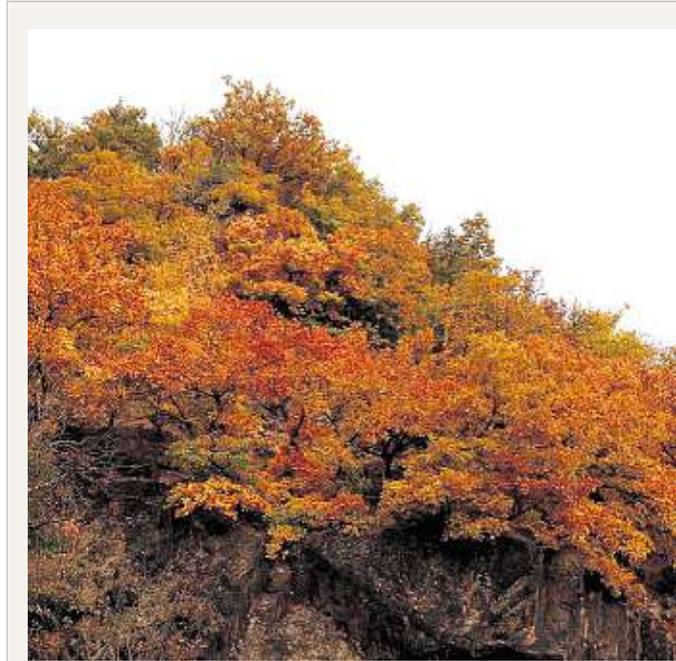
Schöne Trauben-Eichen-Bestände finden sich im Landkreis Meißen an vielen Stellen, z. B. auf den Felspartien entlang der Elbe

(Göhrisch, Bosel u.a.) oder auf trockenen Sandstandorten wie im Golkwald.

Die Eicheln fallen ab Oktober aus den Kronen, worüber sich das Wild freut, denn die Früchte sind nahrhaft und offensichtlich auch schmackhaft. Eichen entwickeln alle paar Jahre besonders viele Früchte gleichzeitig an allen Bäumen, das ist die sogenannte „Eichenmast“, die fette Schweine, Hirsche und Haustiere zur Folge hatte. „Auf den Eichen wachsen die besten Schinken“ heißt es bis heute.

Eichen sind Pfahlwurzler, d. h. es entwickelt sich über lange Zeit eine steil nach unten wachsende Hauptwurzel. Die Bäume sind somit hervorragend verankert und damit sturmfest. Die Standorte der Trauben-Eiche sind tendenziell trockener und nährstoffärmer als die der Stiel-Eiche. Sollten sie zumindest sein, aber wenn man in naturnahen Beständen darauf achtet, kommen beide Eichen munter durcheinander und nicht selten auch auf den Standorten der jeweils anderen Eiche vor.

Eichen werden als Tierheim der Natur bezeichnet. Sehenswerte Bewohner sind z. B. der Große Ei-



Reiner Trauben-Eichen-Bestand auf den Göhrisch-Felsen bei Niederlommatsch an der Elbe im November.

Foto: A. Roloff

chenbockkäfer oder der ebenfalls sehr seltene Eremit. Wohl keine andere Baumart ist Lebensraum für so viele Tiere wie Stiel- und Trauben-Eichen - 500 Insektenarten wurden registriert. Von denen

ernähren sich die Vögel, während der Eichelhäher gleich die Eicheln frisst.

Bei der Nutzung steht das Holz im Mittelpunkt. Eichenholz wird als Rundholz, Schnittholz sowie

Furnier verarbeitet. Aufgrund seiner Dauerhaftigkeit kann es gut im Freien verwendet werden für Zäune, Fachwerk auch für Kübel und Fässer: was wären Whisky und Weine ohne Eichenfässer?

Und keine andere Baumart ist so eng mit Mythologie und Volksglauben verknüpft wie die Eiche, wofür sicher ihr eindrucksvoller Habitus und die Langlebigkeit verantwortlich sind. Selbst tote Eichen können noch bis zu 100 Jahre stehenbleiben.

Und die Trauben-Eiche ist ein krisenfester Baum, dem die vorhergesagte Klimaänderung wenig anhaben wird. Die Jahrestagung 2014 zur Trauben-Eiche lädt am 4. und 5. Juni 2014 in das Thüringische Forstamt Heldburg (Süd-Thüringen) bei Coburg ein, mit Exkursion in nahe gelegene Trauben-Eichenwälder.

Mehr Informationen, Flyer, Bilder und Kalender unter www.baum-des-jahres.de und unter www.holzgewaechse.de.

Prof. Dr. ANDREAS ROLOFF, TU Dresden / Forstwissenschaften Tharandt (Vorsitzender Kuratorium Baum des Jahres), wohnhaft in Nieschütz / Lkr. Meißen.

Meine Freizeittipps im Monat Januar

Mit meinem ersten Tipp bringen Sie die Weih-nachtspfunde zum Schmelzen: Loipen, Skipisten und moderne Eisbahnen - das Osterzgebirge ist nämlich für die **Wintersportsaison** bestens gerüstet.

Neben dem perfekten Rahmen für aktive Sportler, locken zahlreiche Veranstaltungen nach Altenberg, Geising und Co. Höhepunkte sind die Wettkämpfe auf der Bobbahn. Bereits in diesem Monat rasen die Teilnehmer des FIL Rennrodell Weltcups durch den Eiskanal.

Und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) begleitet die Freunde des Wintersports mit vielen Tipps. Auf über 40 Seiten sind Sie „Mit Bus und Bahn unterwegs“ im Wintersportland Erzgebirge. Neben den wichtigsten



Burkhard Ehlen

Foto: Lars Neumann

Fahrplänen und Infos zu Tarif und Tickets enthält das Heft Tourenvorschläge für Liebhaber gespurrter Loipen mit Karten. Außer Öffnungszeiten und Preisen der Skilifte, listen die Autoren Veranstaltungshöhepunkte auf und beschreiben attraktive Langlauf-touren. Besonders empfehlenswert für die Anreise mit Bus und Bahn sind die Familientageskarte für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern (18,50 Euro im Verbund) und die Kleingruppenkarte für bis zu fünf Erwachsene (27 Euro). Ein Paar Ski oder ein Rodelschlitten pro Person sind unentgeltlich. Die Broschüre zum Wintersport ist in allen Servicezentren der Verkehrsunternehmen im Verbund, in der VVO-Mobilitätszentrale, unter www.vvo-online.de und telefonisch unter 0351/8526555 kostenfrei erhältlich.

Mein nächster Tipp führt nach Großenhain in die Marienkirche zu einem außergewöhnlichen **Gospelkonzert**. Am 29. Januar um



Susanne Engelhardt und Michael König sind am 18. Januar in der Musicalpremiere von „Annie Get Your Gun“ in den Landesbühnen Sachsen zu sehen.

Foto: Hagen König

19.30 Uhr heißt es „The Best of Black Gospel“. Im Rahmen einer Europatournee kommt der inzwischen in vielen Ländern berühmte Chor auch nach Großenhain. Unter dem Motto „Joy to the World“ erklingen die schönsten Gospel-

klassiker wie „Oh Happy Day“ oder „Down by the Riverside“. Das zweistündige Programm präsentiert Ihnen emotionalen und spirituellen Black Gospel. Der Chor mit seinen einzigartigen Stimmen und der Instrumentalbe-

gleitung geht unter die Haut! Infos und Karten unter www.eventime.de oder 03522/521560.

Mein dritter Tipp führt uns nach Radebeul in eine Musicalpremiere. Am 18. Januar, 19 Uhr, geht der Vorhang in den Landesbühnen Sachsen auf für „Annie Get Your Gun“. Das Naturkind Annie ist eine Meisterschützin. Doch Glück in der Liebe hatte sie bislang nicht: „You can't get a man with a gun“. Annie gibt nicht auf und kämpft um Frank Butler, in den sie unsterblich verliebt ist. Das erfolgreiche Broadway-Musical, in dem ein Hit den nächsten jagt, garantiert beste Unterhaltung. Auch hier begleitet Sie der VVO gerne in die Premiere! Mehr Infos sowie Karten unter www.landesbuehnen-sachsen.de oder 0351/89540.

Ich wünsche Ihnen einen gesunden und frohen Start in das Jahr 2014 sowie einen unterhalt-samen Januar

Ihr
Burkhard Ehlen
VVO-Geschäftsführer

Pharmabetrieb seit 90 Jahren in Weinböhla

Hinter der lindgrünen Fassade gegenüber dem ehemaligen Bahnhof Weinböhla produziert ein kleines, traditionsreiches Unternehmen seit genau 90 Jahren sehr erfolgreich Arzneimittel. Zunächst mit DDR-Label ausschließlich für Tiere, seit 2006 auch für die Humanmedizin. Das Pharmawerk Weinböhla gehört inzwischen zu den medizinischen Globalplayern.

Wenn Geschäftsführer Dr. Svent Haufe den nach der Wende neugegründeten Betrieb vorstellt, braucht er für die Aufzählung der aktuellen Geschäftsverbindungen eine Weltkarte: Süd- und Nordamerika, Asien, Afrika. Von diesen Kontinenten bezieht das Unternehmen für seine Produkte den Ausgangsstoff - nämlich Kohle, reich an Huminsäure. Die Erfahrungen mit dem Naturstoff reichen bis in das Jahr 1967. Vor allem Tierärzte und LPG-Landwirte suchten für Schweinemast und Milchviehanlagen nach Alternativen zu den teuren Antibiotika, die zudem in der DDR rar waren. So kam ein Professor im Rahmen von Forschungsarbeiten an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Leipziger Universität auf die Kohle - präziser auf Braunkohle. Das Naturprodukt ist spätestens seit den jüngsten Debatten über belastete Lebensmittel, auch Fleisch, wieder hochaktuell. Huminsäuren statt Antibiotika ist in der Tierhaltung eine wirkungsvolle Alternative. Und Svent Haufe, promovierter Tierarzt, nach dem Studium Mitarbeiter eines großen Pharmaunternehmens und inzwischen auch ein Spezialist für Ernährung und Naturheilkunde, hat gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern u.a. in Leipzig und Chemnitz die Beweise zusammengetragen, dass Huminsäuren auch beim Men-



Landrat Arndt Steinbach informiert sich im Labor über das Prüfverfahren für den Grundstoff. Links im Bild Dr. Svent Haufe.

Fotos: Thöns

schen eine vorbeugende und heilende Wirkung haben. „Und das ohne Nebenwirkungen“, wie er betont. Die Kapseln werden über Apotheken, den Großhandel oder das Internet unter dem Produktnamen „Activomin“ vertrieben. Das Verfahren ist patentiert und mit sehr hohen Sicherheitsstandards belegt. „Jede Rohstofflieferung, es sind Säcke zu jeweils 25 Kilogramm, wird mehrfach im Labor getestet, um sicher zu gehen, dass sich keinerlei Schadstoffe in dem Rohmaterial befinden“, erklärt Dr. Haufe. Darum die weiten Wege der Kohle, denn die heimischen, noch jungen Ressourcen eignen sich nicht.

Ein kleines Wundermittel aus den Tiefen dieser Erde

Neun engagierte Mitarbeiter, darunter Chemiker, Laboranten, Pharmazeuten, eine Ökonomin, Produktions- und Lagermitarbeiter sind für Svent Haufe neben seiner Familie die Garanten des Erfolges: „Wir sind ein sehr motiviertes Team, das die Wirksamkeit der Produkte kennt und diese natürlich mit höchster Qualität an unsere Kunden weitergeben möchte.“ Huminsäuren können Schadstoffe im Magen und Darm binden, damit Entzündungen vermeiden oder verringern. „Auch Bakterien, Viren, Pilze“, so der Mediziner Svent Haufe, „haben kaum eine

Chance, denn Huminsäuren binden nicht nur Schadstoffe wie Schwermetalle, Pestizide oder sogar DDT, sondern fördern eine stabile Darmflora.“ Der Darm als Steuerzentrale für das Immunsystems beeinflusst (fast) alle Körperfunktionen. Ob Huminsäuren auch als Medikament eingesetzt werden können, sollen weitere wissenschaftliche Studien belegen. Dr. Svent Haufe ist davon überzeugt: „Wir sind international Marktführer, können auf einen dichten wissenschaftlichen Nachweis über die positive Wirkung bei Mensch und Tier seit über 40 Jahren verweisen.“

Die Geschichte der Weinböhla-

er Pharmaproduktion wäre nicht komplett, ohne auch das zweite Produkt - die seit Jahrzehnten bewährte Fangpackung in der Leinenkassette - zu nennen. Auch dieses Hilfsmittel beispielsweise für Rheumatiker oder Arthrosekranke wird weiterhin - etwas modernisiert - in Weinböhla hergestellt. Landrat Arndt Steinbach war sichtlich beeindruckt, als Dr. Svent Haufe ihn durch die Firma führte: „Es ist erfreulich, wie Tradition und Innovation in vielen Firmen im Landkreis Meißen erfolgreich zusammengefunden haben. Hier ist es ein Pharmaunternehmen mit ganz viel Zukunftspotenzial.“



Firmensitz und Produktionsstätte des Pharmawerkes Weinböhla.

Was sind Huminsäuren?

Huminsäuren sind natürliche in Humusböden, Torf und Braunkohle vorkommende Huminstoffe. Die Gruppe verschiedener Säuren bildet sich durch partiellen Abbau von Resten abgestorbener Lebewesen im Boden. Huminsäuren besitzen in Humusböden eine wichtige Funktion als Bioeffektor und Speicher für basische Stickstoffverbindungen. Erstmals beschrieben wurden die Huminsäuren vom deutschen Chemiker Franz Carl Achard. Ihre Salze werden als Humate bezeichnet. In der Human- und Tiermedizin werden nur ausgesuchte Rohstoffe verwendet, die bestimmte chemische, biochemische und pharmakologisch-toxikologische Eigenschaften besitzen. Im Ergebnis stehen diese Rohstoffe dann als Huminsäuren WH67® als Aus-

gangsstoff für die weitere Herstellung von Medizinprodukten, Tierarzneimitteln und Futtermitteln zur Verfügung. Ein wesentlicher Unterschied in der Wirkung von Huminsäuren im Vergleich zur Kohle sind neben den unterschiedlichen chemischen Strukturen vor allem die antimikrobiellen Eigenschaften. Dies macht es möglich, dass die menschliche Darmschleimhaut selbst gegen unbekannt Keime z.B. im Ausland mit Huminsäuren WH67® wirksam geschützt werden kann. Alles in allem ist heute bekannt, dass Huminsäuren die Lebensgemeinschaften in Magen und Darm unterstützen, die Darmschleimhaut schützen und Fremdmaterial aus dem Darm transportieren können - bei Mensch und Tier.



Veranstaltungskalender Januar

■ **3. Januar - Riesa Stadthalle Stern**
Thomas Rühmann & Band mit dem Programm „Falsche Lieder“, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **3. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof**
Neujahrskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen, 18 Uhr. Info und Restkarten: 035243/560020 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **3. Januar - Meißen, Albrechtsburg**
Taschenlampenexpedition, 19 Uhr. Auch am 4. Januar. Info und Anmeldung: 03521/47070 oder unter www.albrechtsburg-meissen.de

■ **4. Januar - Riesa, Trinitatiskirche**
Weihnachtsoratorium mit den Kantaten 4 bis 6, 17 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **4. Januar - Moritzburg, Schlossturm**
Historisches Tischtheater „Aschenbrödel“ mit Karl Gündel für Kinder ab 5 um 11 und 15 Uhr. Auch am 5. Januar um 11 und 15 Uhr. Info: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

■ **4. Januar - Großenhain, Kulturschloss**
Konzert „Frauenherzen“ mit Linda Feller & Band, 17 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **10. Januar - Riesa, erdgas arena**
Konzert mit den Puhdys „Heilige Nächte“, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **11. Januar - Moritzburg, Schlossturm**
Märchenzauber rund um „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“. Für Kinder ab 4 um 11 und 15 Uhr. Auch am 12. Januar um 11 und 15 Uhr. Info: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

■ **11. Januar - Meißen, Albrechtsburg**
„Nachts in der Albrechtsburg“, 20 Uhr. Info und Anmeldung: 03521/47070 oder unter www.albrechtsburg-meissen.de

■ **11. Januar - Radebeul, Schloss Wackerbarth**
Sardinien - Trauminsel im Mittelmeer auch nach der Katastrophe vom November 2013, 20 Uhr, mit Menü: 18.30 Uhr. Info und Karten: 0351/8955219 oder www.schloss-wackerbarth.de

■ **12. Januar - Großenhain, Kulturschloss**
Theater „Der Marquise von O.“ mit dem Turmalintheater, 17 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **12. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof**
Griechenland - Multivisionsvortrag mit Sven Oyen, 18 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **12. Januar - Riesa, erdgas arena**
Jazz „Live vom Balkon“ mit Friend 'n Fellow, 10 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **13. Januar - Riesa, Trinitatiskirche**
Heino-Konzert „Die Himmel rühmen“, 19.30 Uhr. Info und Karten:

Unser Fotorätsel

Die Auflösung unseres Rätsels im Dezember lautet „Wasserschloss in Oberau“. Uns ist ein kleiner Fehler unterlaufen, den der Niederauer Bürgermeister Steffen Sang sofort entdeckt hat: Die Haube auf dem Schlossturm wird entfernt und nicht aufgesetzt! Der Gutschein im Wert von 50 Euro für den Gasthof „Alma Kasper“ in Burghardswalde geht nach Kleinzadel, auf die Elbstraße 16. Herzlichen Glückwunsch!

Im Januar wollen wir wissen: Um welche Stadt handelt es sich auf diesem Foto? Für den Gewinner gibt es einen Familiengutschein für das Wellenspiel in Meißen. Ihre hoffentlich richtige Antwort senden Sie wie immer an das Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bis zum 20. Januar 2014.

Foto: Thöns



03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **14. Januar - Großenhain, Kulturschloss**
Puppentheater Rabatz mit dem Hohnsteiner Kasper „Hurra der Kasper kommt!“, 16 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **14. Januar - Radebeul, Schloss Wackerbarth**
Eisbahn täglich von 12 bis 20 und samstags, sonntags ab 10 Uhr. Eintritt: 3,50/erm. 2,50 Euro. Info: www.schlosswackerbarth.de

■ **18. Januar - Moritzburg, Schlossturm**
„In der Apfelkammer sitzt 'ne kleine Maus“ - Märchen-Mitmach-Theater für Kinder ab 5 um 11 und 15 Uhr. Info: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

■ **18. Januar - Radebeul, Landesbühnen**
Musicalpremiere „Annie Get Your Gun!“ Musik und Songtexte von Irving Berlin, Buch von Herbert und Dorothy Fields. Regie: Manuel Schöbel, Musikalische Leitung: GMD Christian Voß, 19 Uhr. Info und Karten:



Ab 14. Januar wird am Schloss Wackerbarth eine Eisbahn von 12 bis 20 Uhr geöffnet sein. Fotos: PR

ten: 0351/8954214 oder unter www.landesbuehnen-sachsen.de (siehe auch Seite 3 Freizeittipps)

■ **18. Januar - Moritzburg, Schlossküche**
Schaubacken mit der Bäckerei Liebscher aus Weinböhla um 11 und 17 Uhr. Auch am 19. Januar. Info: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

■ **19. Januar - Riesa, erdgas arena**
Shadowland - PILOBOLIUS Dance Theaters, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **19. Januar - Moritzburg, Schlossturm**
Märchenkino „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ für die ganze Familie um 11 und 15 Uhr. Info und Karten: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

■ **19. Januar - Radebeul, Karl-May-Museum**
Familiennachmittag „Auf der Spur der großen Bisons“ mit Großer Häuptling Kleiner Bär, 15 Uhr. Info: 0351/8373055 oder www.karl-may-museum.de

■ **19. Januar - Großenhain, Kulturschloss**
Konzert mit „Meier's Clan“ und Musik vom Barock bis zum Charleston sowie den Klassikern der Swing- und Jazzgeschichte, 17 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **23. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof**
Klubkino „Paulette“ oder „Man ist nie zu alt für eine berufliche Veränderung“, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **24. Januar - Riesa, erdgas arena**
Kabarett Herkuleskeule „Gallensteins Lager“, 19.30 Uhr. Info und Karten:

03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **24. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof**
Lesung „Herbert & Herbert“ mit Jaeki Schwarz & Wolfgang Winkler, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **24. Januar - Radebeul, Stadtgalerie**
Altkötzchenbroda 21 Ausstellungseröffnung mit Collagen, Zeichnungen, Installationen von Irene Wieland „Ins Grüne“, 19.30 Uhr. Info: 0351/8311600 oder www.radebeul.de

■ **25. Januar - Moritzburg, Schlossareal bis Leuchtturm**
12. Moritzburger Zitterpartie mit Dampfloklügen und Winterromantik am Bärnsdorfer Großteich von 16 bis 20 Uhr. Es laden ein der „Muse im Fasanengarten“ e.V. und der Traditionsbahn Radebeul e.V. zur traditionellen Landpartie im Winter. Info 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de oder www.zitterpartie.net



Jaeki Schwarz & Wolfgang Winkler lesen am 24. Januar im Zentralgasthof Weinböhla „Herbert & Herbert“.

■ **25. Januar - Radebeul, Karl-May-Museum**
Vortrag „Die Heimat Winnetous - auf Entdeckertour durch den Südwesten der USA“ mit Jürgen Wüsteney, 18.30 Uhr. Info: 0351/8373055 oder www.karl-may-museum.de

■ **25. Januar - Moritzburg, Schlossturm**
„Märchenzauber rund um Aschenbrödel“ für Kinder ab 4 um 11 und 15 Uhr. Auch am 26. Januar um 11 und 15 Uhr. Info: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

■ **26. Januar - Riesa, Kirche Weida**
Winterkonzert, 17 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **26. Januar - Großenhain, Kulturschloss**
Musical „Annie Get Your Gun!“ mit den Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **29. Januar - Großenhain, Kulturschloss**
Schülerkonzert „Das Dschungebuch“ mit der Elbland Philharmonie Sachsen, 10 Uhr. Info: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **29. Januar - Großenhain, Marienkirche**
Gospelkonzert, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03522/521560 (siehe auch Seite 3 Freizeittipps)

■ **31. Januar - Meißen, Albrechtsburg**
Romantischer Schlossrundgang, 19 Uhr. Info und Anmeldung: 03521/47070 oder unter www.albrechtsburg-meissen.de

■ **2. Februar - Großenhain, Kulturschloss**
„Oberhofer Bauernmarkt“ mit Gitte & Klaus, 15 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de



Öffentliche Bekanntmachung Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Meißen

Am 25. Mai 2014 findet die Kreistagswahl im Landkreis Meißen statt.

Die Wahl ist nach die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (berichtigt 5. Mai 2004 SächsGVBl. S. 182), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158, 159) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) in der Fassung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158, 162) vorzubereiten und durchzuführen.

1. Zahl der zu wählenden Kreisräte

Es sind 86 Kreisräte zu wählen (§ 25 Abs. 1 SächsLKRÖ).

2. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 6 Abs. 1 KomWG). Die Wahlkreiseinteilung ist dem Punkt 6 der Bekanntmachung zu entnehmen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es wird gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und endet am **20. März 2014, 18:00 Uhr**.

Wahlvorschläge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses, Herrn Manfred Engelhard, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, einzureichen. Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag	7:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses (Tel.-Nr. 03521 725-7302) unter vorgegebener Adresse, Zimmer 1.58 abgegeben werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 6a ff. KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Insbesondere müssen die Wahlvorschläge schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 15 KomWO eingereicht werden. Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

4.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlkreis darf höchstens **11 Bewerber** enthalten (§ 6a Abs. 1 Satz 2 KomWG).

4.2 Der Wahlvorschlag muss ferner enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichen-

den Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der jeweiligen Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- genaue Bezeichnung des Wahlkreises.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden (§ 6a Abs. 5 KomWG).

4.3 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als 3 Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

4.4 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach Muster der Anlage 16 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist;
- eine von der zuständigen Stadt/Gemeinde ausgestellte Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 16 KomWO über die Wählbarkeit jedes Bewerbers;
- die nach § 6c Abs. 7 KomWG angefertigte Niederschrift der Partei oder Wählervereinigung im Wahlgebiet über die Aufstellung der Bewerber mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach Muster der Anlage 18 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift;
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschäftlichen Organisation eine gültige Satzung;
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Stadt/Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 KomWO;

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts werden kostenlos erteilt (§ 16 Abs. 4 KomWO).

4.5 Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung und Zustimmungserklärungen werden vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses auf Anforderung zur Verfügung gestellt, Niederschrift und Zustimmungserklärung können unter www.kreis-meissen.de/wahlen heruntergeladen werden.

5. Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 17 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschrift, § 6b Abs. 1 und 2 KomWG).

5.2 Wahlberechtigte können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterstützungsunterschrift bei der für sie zuständigen Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 20. März 2014, 18:00 Uhr, leisten.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am 13. März 2013 (also dem 7. Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen, dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

5.3 Keiner Unterstützungsunterschrift bedürfen Wahlvorschläge einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Meißen vertreten ist. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

6. Wahlkreiseinteilung

Der Landkreis Meißen wird in 12 Wahlkreise eingeteilt und wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis 1

Gemeinde Käbschütztal
Stadt Nossen
Gemeinde Ketzerbachtal (mit Stichtag 1. Januar 2014 in die Stadt Nossen eingegliedert)

Gemeinde Leuben-Schleinitz (mit Stichtag 1. Januar 2014 in die Stadt Nossen eingegliedert)

Wahlkreis 2

Gemeinde Klipphausen
Große Kreisstadt Meißen (linkselbisch) (Am Steinberg, An der Frauenkirche, Baderberg, Burgstraße, Domplatz, Elbstraße, Fleischergasse, Freiheit, Gerbergasse, Görnische Gasse, Heinrichsplatz, Hintermauer, Hochuferstraße, Hohlweg, Jüdenbergstraße 1, 2, 30 und 31, Kleinmarkt, Leinewebergasse, Leipziger Straße 1 - 42, Lorenzgasse, Markt, Marktgasse, Neugasse, Nicolaisteg 1, 8, Rauhentalstraße 2, 4, 6, 8, Rosengasse, Rossmarkt, Rote Stufen, Schlossberg, Schlossergasse, Schlossgäßchen 4, 5, Schlossstufen, Schulplatz, Seelensteig, Stiftsweg, Talstraße 87 - 99, Theaterplatz, Uferstraße 1, 2, 3, Webergasse
Drescherweg, Erlichtstraße, Fährmannstraße, Hahnemannsplatz, Hirschbergstraße, Huttenburgweg 1, 1a, Karl-Niesner-Straße, Kerstingstraße, Lerchaweg 1 - 16, Martinstraße, Mendestraße, Moritzstraße, Neumarkt, Nicolaisteg 2 - 7, Obergasse, Plossenweg, Poetenweg, Poststraße, Siebeneichener Straße, Talstraße 1 - 17, 78 - 81b, Uferstraße 4 - 13, Wilsdruffer Straße 1, 2, Wettinstraße 1 - 30
Alter Mühlenweg, Am Breitenberg, Bockwener Weg, Dr.-Donner-Straße, Dreilindenstraße, Gellertstraße, Goldgrund, Huttenburgweg 8, 9, 10, Kapellenweg, Lerchahöhe, Lerchaweg außer 1 - 16, Marienhofstraße, Plossenhöhe, Querallee, Siebeneichen, Siebeneichener Kirschberg, Siebeneichener Schlossberg, Stadtblick, Stadtparkhöhe, Wilsdruffer Straße außer 1, 2

Angerweg, Böttgerstraße, Höroldtstraße, Ilshnerstraße, Jaspisstraße, Lessingstraße, Mühlweg 28 - 34, Ossietzkystraße 1 - 4d, 61, 62, Schützestraße, Talstraße 18 - 77, Wettinstraße 31 - 34, Wettigstraße
Am Buschbad, Am Mühlgraben, Am Triebischwehr, An der Hohen Eifer, Dobritzer Berg, Etzlerstraße, Köhlerstraße, Kühnestraße, Leschnerstraße, Ossietzkystraße außer 1 - 4d, 61, 62, Polenzer Weg, Wiesandstraße
Crassostraße, Korbitzer Straße, Mühlweg 1 - 27a, Nossener Straße 195 - 213, Questenberger Weg, Rauhentalstraße außer 2, 4, 6, 8, Sonnenleite, Talstraße 82 - 86, Triftweg, Wilhelm-Walkoff-Platz, Am hohen Gericht, Am Lommatzcher Tor, Am Röhrenbrunnen, An der alten Ziegelei, An der Grubenbahn, An der Schrebergasse, Brennerstraße, Domblick, Friedrich-Geyer-Straße, Grüner Weg, Hohe Sicht, Jüdenbergstraße außer 1, 2, 30, 31, Kynastweg, Lorenzstraße, Neue Hoffnung, Nossener Straße außer 195 - 213, Quellgasse, Röhrenweg, Schlettaer Straße, Schrebergasse, Unverhofft Glück, Zieglerweg, Zum Klingertal

Alte Straße, Am Schottenberg, Auf der Höhe, Dosselgrund, Fischergasse, Gasernberg, Jahnstraße, Lehmsberg, Leipziger Straße 43 - 98, Meisastraße, Mönchslehne, Muldenweg, Schlossgässchen 1, 1a, Siedlerstraße, Zum Roten Gut

Wahlkreis 3

Gemeinde Diera-Zehren
Große Kreisstadt Meißen (rechtselbisch) (Bahnhofstraße, Dr.-Eberle-Platz, Elberg, Fabrikstraße 1 - 12, 14a, 14b, 14c, Feldgasse, Ferdinandstraße, Großenhainer Straße 3 - 43 (ungerade), 2 - 34 (gerade), Grünaue, Kändlerstraße, Karlstraße, Ludwig-Richter-Straße, Luisenstraße, Melzerstraße, Niederauer Straße 1 - 47, Niederfährer Straße außer 7 - 23 (ungerade), Pestalozzistraße, Ratsweinberg, Riesensteinststraße, Ringstraße 2, 10, 28, Robert-Blum-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße außer 17, 19, 21, 23, 23a, Tonberg, Vorbrücker Straße, Weinberggasse, Zscheilaer Straße 7 - 19 (ungerade), 2 - 60 (gerade) Adlersteig, Am Knorrberg, An den Katzenstufen, Dammweg, Eichberg, Elbtalstraße, Fährgässchen, Goethestraße, Grundstraße, Gustav-Graf-Straße, Hafensstraße, Hainstraße, Hainweg, Heiliger Grund, Lindenplatz, Louise-Otto-Straße, Niederfährer Straße 7 - 23 (ungerade), Proschwitzer Straße, Proschwitzer Weg, Rottewitzer Straße, Schillerstraße, Schulgasse, Thomas-Müntzer-Straße, Winkwitzer Straße, Wolyniezstraße, Zscheilaer Straße 1, 3, 5, 23 - 79 (ungerade)
An der Trinitatiskirche, August-Bebel-Straße, Bennoweg, Gabelsberger-Straße, Gartenstraße, Großenhainer Straße 49 - 107 (ungerade), 36 - 88 (gerade), Heinrich-Freitäger-Straße, Joachimstal, Kohrockstraße, Leitmeritzer Bogen 49, 50, Mannfeldstraße 1 - 8, Pfarrgasse, Platanenstraße, Ringstraße alles außer 2, 10, 28, Rosa-Luxemburg-Straße 17, 19, 21, 23, 23a, Smetanastraße, Trinitatiskirchweg, Werdermannstraße, Zscheilaer Straße 78, 82, Zscheilberg
Am Bogen, Berghausstraße, Bohnitzscher Straße, Dieraer Weg, Dr.-Felicitas-Kolde-Weg, Dr.-Margarethe-Bahrmann-Weg, Dr.-Wilhelm-Krohn-Weg, Emil-Zöllner-Weg, Gerichtsweg, Geschwister-Groß-Weg, Großenhainer Straße 119 - 195d (ungerade), 90 - 148 (gerade), Hohe Wiese, Karl-Marx-Straße, Mannfeldstraße 19 - 27, Many-Jost-Weg, Nassauweg 4, 5, 6, 7, Radeburger Straße, Tzschuckestraße Albert-Mücke-Ring, Aritaring, Käuzchenring, Kiebitzweg, Korfußstraße, Leitmeritzer Bogen 2, Nassauweg 1, 2, 3, Niederauer Straße 48 - 67, Oeffingener Straße, Schmidener Straße, Vitrystraße
Badgasse, Brauhausstraße, Cöllner Straße außer 16, 18, 19, Dresdner Straße 1 - 25 (ungerade), 2 - 54a (gerade), Elbgasse, Fabrikstraße 16, 18, 19, 19a, Hospitalstraße, Kirchgasse, Kurz-Hein-Straße, Loostraße 5 - 10, 12, Lutherplatz, Lutherstraße, Plangasse, Teichertring, Wiesengasse, Zschendorfer Straße 1 - 23 (ungerade), 2 - 8 (gerade)
Bergstraße, Cöllner Straße 16, 18, 19, Dresdner Straße 27 - 53 (ungerade), Gabelstraße, Herbert-Böhme-Straße, Johannesplatz, Johannesstraße, Loosstraße 11, 13 - 26, Niederspaarer Straße 2, 3, Robert-Koch-Platz, Rote Gasse 1, Teichstraße, Zschendorfer Straße 10 - 24a (gerade), 25, 27
Beethovenstraße, Berglehne, Birkenweg, Boselweg, Gelegegasse, Grundmannstraße 1 - 15 (ungerade), 2 - 10 (gerade),



Öffentliche Bekanntmachung Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Meißen

Hohe Straße, Kalkberg, Kapitelholzsteig 3, Kreyerner Straße 1 - 17 (ungerade), 2 - 14 (gerade), Max-Dietel-Straße, Max-Haarig-Straße, Max-Kamprath-Straße 2, 4, 6, Niederspaarer Straße, außer 2, 3, 24, Querstraße, Rautenbergweg 40, 41, Winzerstraße
Alte Spaargasse, An der Spaargasse, Dresdner Straße 55 - 149, Grundmannstraße 17 - 23 (ungerade), 14a - 22 (gerade), Haasestraße, Jagsteig, Kapitelholzsteig, außer 3, Klausenweg, Kruspestraße, Lückenhübelstraße, Mittelberg, Neulandgasse, Niederspaarer Straße 24, Oberspaarer Straße, Rautenbergweg 6, Rodelandweg, Rote Gasse, außer 1, Roter Weg
Altzaschendorf, Am Langen Graben, A Wall, An der Telle, Auenstraße, Fabrikstraße 13, 18a, 20, 27 - 29, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Grafe-Straße, Jägerstraße, Kreyerner Straße 23 - 39 (ungerade), 16 - 40 (gerade), Max-Kamprath-Straße, außer 2, 4, 6, Moritzburger Platz, Neuzaschendorf, Rültingstraße, Schanzestraße, Steinweg, Zaschendorfer Straße 26, 28 - 91, Ziegelstraße

Wahlkreis 4

Gemeinde Weinböhla
Gemeinde Niderau
Gemeinde Priestewitz
Gemeinde Ebersbach

Wahlkreis 5

Große Kreisstadt Coswig

Wahlkreis 6

Große Kreisstadt Radebeul (West)
(Alfred-Naumann-Straße, Am Gymnasium, Am Rosenhof 2 - 6, Auf den Bergen 5 - 65, Borstraße 44 - 52, Dr.-Külz-Straße 1 - 29, Dr.-Külz-Straße 30 - 40, Dr.-Rudolf-Friedrich-Straße 23 - 25a, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 12a - 38, Finstere Gasse 2, Gröbastaße, Heinrichstraße 2 - 14, Heinrich-Zille-Straße 21 - 25, Heinrich-Zille-Straße 36 - 46, Humboldtstraße, Karl-Kröner-Straße, Klara-May-Weg, Obere Bergstraße 3a - 13, Obere Bergstraße 12 - 20, Paradiesstraße 13 - 27, Patty-Frank-Weg, Robert-Koch-Straße 1 - 11, Rosa-Luxemburg-Platz 2, 3, Schweizerstraße 23 - 25, Schweizerstraße 24 - 30, Stosch-Sarrasani-Straße 5 - 55, Stosch-Sarrasani-Straße 16 - 42, Straße der Jugend, Terrassenstraße, Winzerstraße 31 - 39, Winzerstraße 20a bis 42b, Zillerstraße 15 - 23, Zillerstraße 22 - 34, Bernhard-Voß-Straße 1 - 31, Bernhard-Voss-Straße 2 - 26a, Borstraße 37 - 61, Borstraße 54 - 68, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 1 - 21, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 2 - 12, Dürenstraße, Hainstraße 3 - 7, Hainstraße 4 - 8, Heinrichstraße 1 - 13, Heinrich-Zille-Straße 27 - 33, Heinrich-Zille-Straße 52 - 56, Hohe Straße 25a - 27b und 39 - 45, Hohe Straße 8 - 38, Johannesstraße, Karl-Liebnecht-Straße 32 - 40, Karl-Liebnecht-Straße 35, Lehdenweg 42 - 48, Löbnitzstraße 10 - 13, Lutherstraße, Magdalenenstraße 1 - 21, Meißner Straße 201 - 225, Meißner Straße 202 - 216, Melanchthonstraße, Neue Straße 9 - 15, Neue Straße 10 - 14, Obere Bergstraße 15 - 33, Obere Bergstraße 30 - 40, Querstraße 1 - 4, Robert-Koch-Straße 12 - 15, Rosa-Luxemburg-Platz 1, 5, 6, 10, Seweningstraße 1 - 9, Soermusstraße 1 - 9, Wilhelmstraße, Winzerstraße 41 - 49, Winzerstraße 44 - 48a,

Blumenstraße 17 - 21, Bodelschwinghstraße, Burgstraße 2, 2b, Gradsteg 8 - 58, Gradsteg 49, Heinrich-Zille-Straße 35 - 49, Heinrich-Zille-Straße 58 - 72, Hohe Straße 1 - 23 und 29 - 37, Hohe Straße 2 - 4, Horst-Viedt-Straße 24, Karl-Liebnecht-Straße 17 - 31, Karl-Liebnecht-Straße 14 - 30, Lehdenweg 1 - 51, Lehdenweg 2 - 38, Löbnitzstraße 1 - 9, Meißner Straße 229 - 249, Meißner Straße 218 - 242, Obere Bergstraße 35 - 37, Obere Bergstraße 42 - 60, Querstraße 4b - 6, Soermusstraße 2 - 8, Thomas-Mann-Straße, Winzerstraße 55 - 59, Winzerstraße 50 - 62, Am Bornberge 1 - 6, Am Heiteren Blick 1 - 19, Am Heiteren Blick 6 - 10, Bahnhofstraße 12 - 12b, Blumenstraße 5 - 15, Blumenstraße 2 - 18, Burgstraße 1 - 13, Gradsteg 9 - 47 und 51, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Zille-Straße 51 - 67, Heinrich-Zille-Straße 74 - 86, Horst-Viedt-Straße 3 - 21, Horst-Viedt-Straße 2 - 22, Karl-Liebnecht-Straße 1 - 15, Karl-Liebnecht-Straße 2 - 12b, Karlstraße, Käthe-Kollwitz-Straße 3 - 25, Kellereistraße, Meißner Straße 253 - 279, Meißner Straße 246 - 276, Moritzburger Straße 1 - 31, Moritzburger Straße 2 - 60, Nordstraße 1 - 5, Nordstraße 2 - 6, Obere Bergstraße 41 - 77, Obere Bergstraße 62 - 90a, Winzerstraße 61 - 79, Winzerstraße 64 - 78a, Albert-Eyckhout-Straße, Altfriedweg, Am Bornberge 6a - 16, Am Bornberge 7 - 9, Am Jacobstein, An der Kaiserbrauerei, Auf den Ebenbergen, Carl-Pfeiffer-Straße, Flemmingstraße, Friedensteinstraße, Käthe-Kollwitz-Straße 4 - 26, Kottenleite 2 - 12, Lindenastraße, Ludwig-Richter-Allee, Meißner Straße 283 - 365, Meißner Straße 278 - 326, Mittlere Bergstraße 2, Mohrenstraße 1 - 3, Mohrenstraße 10 - 16, Moritzburger Straße 33 - 47, Neufriedstein, Prof.-Wilhelm-Ring, Wilhelm-Busch-Straße, Winzerstraße 83 - 89, Winzerstraße 80 - 84, Altkötzschenbroda 9 - 60b, Am Gottesacker 13 - 33, Am Gottesacker 2 - 44, Auenweg, Bahnhofstraße 14 - 21, Fürstenhainer Straße, Gradsteg 1 - 7, Hainstraße 1 - 2a und 10, Harmoniestraße, Hermann-Ilgen-Straße 27 - 62, Kötzschenbrodaer Straße 121 - 201, Kötzschenbrodaer Straße 116 - 186, Neue Straße 1 - 8, Neue Straße 16 - 120, Vorwerkstraße, Altkötzschenbroda 1 - 8 und 62 - 68, Am Kuffenhaus, An der Festwiese, Bahnhofstraße 1 - 8a, Elbblick, Elbstraße, Emil-Schüller-Straße 1 - 5b und 23 - 25, Fabrikstraße 1 - 43, Fabrikstraße 2 - 14a, Güterhofstraße 1 - 11, Hermann-Ilgen-Straße 2 - 25, Kleine Elbstraße 1, Kötzscher Straße 3 - 37d, Kötzscher Straße 4 - 16, Ludwig-Jahn-Straße, Oscar-Pletsch-Straße, Uferstraße 2a - 17b, Wilhelm-Eichler-Straße 1 - 19, Wilhelm-Eichler-Straße 2 - 26, Bahnhofstraße 10, Eigenheimstraße, Emil-Schüller-Straße 7 - 21, Emil-Schüller-Straße 2 - 6g, Fabrikstraße 34, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Ilgen-Straße 1a, 1b, 1c, Kötzscher Straße 39 - 67, Kötzscher Straße 22a - 46, Lindenweg, Rudolf-Harbig-Straße, Schützenweg, Wilhelm-Eichler-Straße 21 - 59, Wilhelm-Eichler-Str. 32, Ziegeleiweg 4 - 10, Altnaundorf, An der Unterführung, Auf den Scherzen, Berthelstraße, Brockwitzstraße 2, 4 Coswiger Straße 2 - 12, Fabrikstraße 47b bis 69, Fabrikstraße 56 - 74, Friedrich-List-Straße, Gauernitzer Straße, Großstückenweg, Hinter den Gärten, Horkenweg, Johannsbergstraße, Kleinstückenweg, Kötzscher Straße 83 -

143, Kötzscher Straße 56 - 156, Mittelweg 18 - 23, Nach der Schiffmühle 3, Niederwarthaer Straße, Sörmewitzer Straße, Tännichweg, Uferstraße 40 - 54, Vierruthenweg, Weistropper Straße, Alt-Wettinshöhe, Alttitzschewig, Am Hasenbruch, Am Weingut Hausberg, Auerweg, Barkengasse, Bischofsweg, Coswiger Straße 13 - 23, Dammweg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Hausbergweg, Hohenhausweg, Huhbergweg, Kapellenweg, Knollenweg, Kottenleite 1 - 15, Krappenbergweg 3 - 7, Kroatengrund 1 - 9, Kroatengrund 2, 2a, Kynastweg 1 - 37, Kynastweg 2, Lachenweg, Langenbergweg, Meißner Straße 391 - 509, Meißner Straße 344 - 450, Mittlere Bergstraße 7 - 99, Mittlere Bergstraße 12 - 72, Mittlere Johannsbergstraße, Nach der Schiffmühle 1, Neuohfweg 17, 19, Obere Johannsbergstraße, Paulsbergweg, Sonnenweg, Spitzgrundweg, Steinweg, Talkenbergweg 95, Untere Barkengasse, Weidenweg, Winterkehle, Zechsteinweg, Altindena, Am Eichberg, Am Gasthof, Am Katzenloch, Am Mardersprung, Am Stephansborn, An den Brunnen, An den Querstücken, An den Wiesen, Auenweg 11 - 29, Auerweg 4 - 28, Auf den Kottenbergen, Birkenbruch, Dippelsdorfer Straße 1 - 37, Drosselweg, Eulengrund, Finkenweg, Hermann-Löns-Weg, Hinter den Weinbergen, Jägerhofstraße 149 - 167, Jägerhofstraße 136 - 146, Käuzchenweg, Kiebitzweg, Kiefernbruch, Kleine Rietzschke, Kottenleite 19 - 69, Kottenleite 16 - 42, Krappenbergweg 1, 2, Kreyernweg 1 - 87, Kreyernweg 2 - 38b, Kuckucksweg, Kynastweg 24, 26, Lerchenweg, Moritzburger Straße 55 - 105, Planstraße, Rietzschkegrund 11 - 159, Rietzschkegrund 48 - 156b, Ringstraße, Sandleite, Steinbergweg, Steineichenweg, Talkenbergweg 6 - 18, Waldwiesenweg, Am Spittelholz, Amselweg, An der Juchhöh, Andreas-Hofer-Straße, August-Kaden-Straße, Buchholzweg, Burgstraße 4, Buschweg, Dippelsdorfer Straße 2, Dreizehn-Brücken-Weg, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 27 - 31, Finstere Gasse 3 - 13, Finstere Gasse 4 - 54, Friedewaldweg, Ginsterweg, Höhenweg, Jagdweg, Jägerhofstraße 11 - 143, Jägerhofstraße 2 bis 118a, Jägerstraße, Kiesgrubenweg, Löbnitzgrundstraße 84, 128, 140, Meiereiweg 108, Morgenleite, Moritzburger Straße 64 - 88, Neuländer Straße, Obere Burgstraße 21 - 47, Obere Burgstraße 6 - 48, Scharfenberger Straße, Sonnenleite, Turmleite, Wahnsdorfer Weg, Waldweg)

Wahlkreis 7

Große Kreisstadt Radebeul (Ost)
(Ahornstraße 2 - 8, An der Siedlung, Barthübelstraße, Birkenstraße, Damaschkeweg, Dresdner Straße 11 - 23, Dresdner Straße 26 - 99, Emilienstraße, Gartenstraße 29 - 75, Seestraße 7 - 29, Seestraße 10 - 32, Trachauer Straße, Wiesenstraße, Ahornstraße 1 - 9, Am Alten Güterboden, Am Kreis 1 - 8, Dresdner Straße 2 - 22, Dresdner Straße 1, Forststraße, Gartenstraße 4 - 74, Gartenstraße 5 - 27, Hauptstraße 1 - 5, Hauptstraße 2, Hellerstraße 1 - 23, Kaditzer Straße 2 - 20, Kiefernstraße, Kolbestraße, Louisenstraße 1 - 7, Meißner Straße 2 - 36, Meißner Straße 1 - 49, Mittelstraße, Preußerstraße, Robert-Werner-Platz, Schildenstraße 35 - 37, Schildenstraße 20 - 32, Seestraße 3, 5, Serkowitzstraße 1 - 10, Sidonienstraße 1, 11 - 19a, Sidonienstraße 12 - 20, Turnernweg, Wichernstraße 23 - 37, Wichern-

straße 24 - 34, Eduard-Bilz-Straße 1 - 7, Eduard-Bilz-Straße 2 - 18, Gellertstraße, Hauptstraße 11 - 27a, Hauptstraße 6 - 26, Hellerstraße 2 - 22, Hölderlinstraße 1 - 9, Hölderlinstraße 2 - 10, Karl-May-Straße 2 - 14, Louisenstraße 9 - 19, Louisenstraße 8 - 16, Meißner Straße 53 - 97, Neubrunnstraße 4, Pestalozzistraße 7 - 23, Pestalozzistraße 2 - 16, Rathenaustraße, Schildenstraße 15 - 17, Schildenstraße 2 - 14, Schumannstraße 4, 6, Sidonienstraße 3 - 9, Sidonienstraße 2 - 8, Wichernstraße 1 - 21a, Wichernstraße 2 - 22, Zinzendorfer Straße, Altserkowitz, Am Kreis 9 - 14, Bahnsteg, Brunneplatz, Ebereschenweg, Friedhofstraße, nHeckenweg, Karl-May-Straße 1 - 13, Kirchplatz, Kötzschenbrodaer Straße 13 - 51, Kötzschenbrodaer Straße 14 - 56, Meißner Straße 101, 103, Mittelsteg, Mühlgraben, Neubrunnstraße 8 - 12, Paul-Gerhardt-Straße, Pestalozzistraße 16a - 18, Pestalozzistraße 35 - 37, Riesestraße, Schildenstraße 3 - 5, Schumannstraße 3 - 9, Schumannstraße 10 - 16, Serkowitzstraße 11 - 53, Serkowitzstraße 18 - 72, Straße des Friedens 3 - 39, Straße des Friedens 2 - 10, Südstraße 4 - 18, Wasastraße 6 - 48, Wasastraße 1, Weintraubenstraße 31, Weststraße 7 - 27, Am Gottesacker 120, Dr.-Schminke-Allee 1 - 9, Gohliser Straße, Meißner Straße 113 - 149, Moritz-Garte-Steg, Mozartstraße, Oststraße, Pestalozzistraße 39 - 61, Pestalozzistraße 28, Richard-Wagner-Straße, Roseggerstraße, Steinbachstraße, Straße des Friedens 41 - 59, Straße des Friedens 36 - 60, Wasastraße 3 - 49, Weintraubenstraße 3 - 9, Weintraubenstraße 4 - 18, Weststraße 1 - 5, Weststraße 2 - 68, Anne-Frank-Straße, Bettina-von-Arnim-Straße 25 - 43, Clara-Zetkin-Straße, Einsteinstraße, Friedrich-von-Heyden-Weg 1 - 31, Gerhard-Madaus-Straße 1 - 5, Gerhard-Madaus-Straße 2 - 14, Goethestraße 35 - 47, Goethestraße 30 - 40, Hermann-Hesse-Straße 1 - 31, Karl-Marx-Straße 1 - 21, Lessingstraße 1 - 13, Lessingstraße 2 - 12, Meißner Straße 50 - 64, Novalisstraße 1 - 19, Otto-Baer-Straße 1 - 7, Otto-Baer-Straße 2 - 4, Richard-Müller-Straße, Schillerstraße 17 - 31, Schillerstraße 18 - 36, Wielandstraße 1 - 33, Am Dichterviertel, August-Bebel-Straße 1 - 29, August-Bebel-Straße 2 - 22, Bertolt-Brecht-Straße 1 - 5, Bertolt-Brecht-Straße 2 - 6, Bettina-von-Arnim-Straße 1 - 23, Clemens-Brentano-Straße 31, 33, Freilrathstraße, Goethestraße 1 - 33, Goethestraße 2 - 28, Hauptstraße 33 - 41, Herderstraße 1 - 41, Kantstraße, Karl-Marx-Straße 2 - 30, Kleiststraße 1 - 35, Kleiststraße 2 - 16, Lessingstraße 14 - 24, Marienstraße 11 - 21, Meißner Straße 66 - 82, Schillerstraße 12 - 16, Schillerstraße 15, Waldstraße 1 - 11, August-Bebel-Straße 33 - 55, August-Bebel-Straße 24 - 46, Augustusweg 57 - 105a, Augustusweg 64 - 116a, Clemens-Brentano-Straße 1 - 19, Clemens-Brentano-Straße 2 - 6, Ernst-Kegel-Straße, Fichtestraße, Fontanering, Grüne Straße, Haidebergstraße 20 - 22, Haidebergstraße 1, Hauptstraße 41 - 55, Marienstraße 14 - 24, Maxim-Gorki-Straße 35 - 47, Maxim-Gorki-Straße 26 - 40, Reichsstraße, Richard-Müller-Straße, Sachsenstraße 9 - 29, Sachsenstraße 20 - 36, Uhlandring, Waldstraße 4 - 36b, Wettinstraße, Augustusweg 39 - 55, Augustusweg 44 - 62, Bennostraße 27a - 41, Eduard-Bilz-Straße 9 - 57, Eduard-Bilz-Straße 20 - 64,

Emil-Högg-Straße, Fritz-Schulze-Straße, Gutenbergstraße 2 - 6, Hauptstraße 28 - 66, Marienstraße 1 - 9, Marienstraße 2 - 12a, Maxim-Gorki-Straße 1 - 33, Maxim-Gorki-Straße 2 - 24, Meißner Straße 86 - 112, Nizzastraße 55 - 71, Nizzastraße 54 - 70, Sachsenstraße 5 - 7, Sachsenstraße 16, Weinbergstraße 37 - 51, Weinbergstraße 36 - 48a, Augustusweg 17a - 37, Augustusweg 28 - 38, Bennostraße 25 - 27, Bennostraße 28 - 44, Carl-Schröder-Straße 1 - 7, Dr.-Schminke-Allee 10 - 26, Gutenbergsstraße 1 - 45, Gutenbergsstraße 10 - 24, Meißner Straße 114 - 128, Nizzastraße 39 - 49, Nizzastraße 30 - 48, Schumannstraße 19 - 27, Schumannstraße 20 - 26, Thalheimstraße, Wasastraße 53 - 67, Wasastraße 52 - 68, Weberstraße 2 - 30, Weinbergstraße 30 - 34a, Weinbergstraße 35, Am Goldenen Wagen 12 - 18, An der Jägmühle, Augustusweg 1 - 15, Augustusweg 2 - 24, Bennostraße 1 - 24, Bergblick, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 40, 42, Dr.-Schminke-Allee 11 - 35, Friedlandstraße, Hoflöbnitzstraße, Löbnitzgrundstraße 2 - 30, Löbnitzgrundstraße 9 - 35b, Meißner Straße 130 bis 148, Mühlweg, Nizzastraße 6 - 28, Nizzastraße 7 - 33, Paradiesstraße 4 - 68, Rebenwinkel 1 - 4, Retzschgasse, Rosenstraße, Weberstraße 1 - 17, Weinbergstraße 1 - 33, Weinbergstraße 2 - 28, Altwahnsdorf, Am Dammberg, An der Wetterwarte, An der Wilhelmshöhe, Anton-Günther-Straße, Bodenweg, Boxdorfer Straße, Dorfgrund, Gartenweg, Graue-Pressen-Weg, Haußigstraße, Hohlweg, Langenwiesenweg, Löbnitzgrundstraße 37 - 95, Löbnitzgrundstraße 38 - 70, Pfeifferweg, Reichenberger Straße, Rieselgrundweg, Rodung, Schulstraße, Spitzhausstraße, Straken, Am Rosenhof 1 - 13, Am Rosenhof 8 - 12, Bernhard-Voß-Straße 34, 34a, Borstraße 1 - 35, Borstraße 4 - 40b, Dr.-Külz-Straße 2 - 26, Heinrich-Zille-Straße 1 - 15a, Heinrich-Zille-Straße 6 - 34, Körnerweg, Makarenkostraße, Meißner Straße 161 - 177, Meißner Straße 152 - 194, Paradiesstraße 1 - 11, Rennerbergstraße, Schuchstraße, Schweizerstraße 2 - 22, Seweningstraße 2 - 8, Stosch-Sarrasani-Straße 12, 14, Winzerstraße 1 - 29, Winzerstraße 2 - 20, Zillerstraße 1 - 13c, Zillerstraße 2 - 20)

Wahlkreis 8

Gemeinde Moritzburg
Stadt Radeburg
Gemeinde Tauscha
Gemeinde Thierdorf

Wahlkreis 9

Große Kreisstadt Großenhain
Gemeinde Lampertswalde
Gemeinde Schönfeld

Wahlkreis 10

Stadt Gröditz
Gemeinde Röderau
Gemeinde Wülknitz
Gemeinde Glaubitz
Gemeinde Nünchritz

Wahlkreis 11

Gemeinde Hirschstein
Gemeinde Stauchitz
Große Kreisstadt Riesa (I)
Altmarkt, Am Berg, Brauhausstraße, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Heimweg,



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Meißen

In den Gehmaasen, Marktgasse, Meißner Straße, Mergendorfer Weg, Poppitzer Platz, Poppitzer Straße, Quergasse, Stegerstraße, Volksgut Göhlis, Ziegeleistraße Am Biesenberg, Am Burgsberg, Dr.-Kurt-Fischer-Straße, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße, Friedensweg, Gänsewiesenweg, Gostewitzer Weg, Heydaer Straße, Moritzer Straße, Poppitzer Landstraße, Prausitzer Straße, Am Löschteich, Leutewitzer Dorfstraße, Leutewitzer Straße, Ostweg, Schänitzer Straße, Alter Pausitzer Weg, Am Kuffenhaus, Am Amselweg, Freitaler Straße, Karl-Marx-Hof, Leipziger Straße, Lerchenweg, Neubauernweg, Nickritzer Straße, Nossener Straße, Pausitzer Straße 33 - 57A, Pausitzer Straße 61 - 71, Schulgasse, Schwalbenweg, Am Hang, Humboldtstraße, Lindenstraße, Meisenweg, Sonnenweg, Am Weinberg, Auenwaldstraße, Dorfstraße, Gostewitzer Straße, Riesaer Straße, Weidaer Weg Jahnishausen (Am Sportplatz, Jahnatalstraße, Plantagenweg, Seerhausener Straße, Waldweg); Böhlen (Böhlener Straße, Mehltheuerstraße, Kalbitzer Straße, Wie-

senweg); Gostewitz (An der Keppritz, Pahrenzer Straße), A.-Bebel-Str. 1A bis 35, Drosselweg, H.-Heine-Str. 10 - 22, Pausitzer Str. 2 - 12/3 - 11, 20 - 26, 23 - 25, Str. d. Einheit, Straße der Freundschaft, Dr.-Scheider-Straße, Fr.-Engels-Straße 1 - 45/2 - 46D, Goethestraße 1 - 51/2 - 56, Schillerstraße, Schloßstraße, Am Rundteil, Am Stadtpark, Am Technikum, Dr.-Külz-Straße 7 - 35/8 - 30/42 - 71, Elbberg, Elbstraße 6 - 12/9 - 17, Fr.-Mehring-Straße, Großenhainer Straße, Hauptstraße 3 - 59/2 - 54, Hospitalweg, Klosterstraße, Niederlagstraße, Parkstraße, Rathausplatz, An der Gasanstalt, Elbstraße 3, 14, Fr.-Engels-Straße 47 - 61/48 - 72, Goethestraße 53 - 87/74 - 106, Hauptstraße 56 - 84/69 - 101, H.-Löns-Straße, Hohe Straße, J.-Schehr-Straße, J.-Haydn-Straße, Lessingstraße, Lutherplatz, Pestalozzistraße, R.-Koch-Straße, R.-Schumann-Straße, Am Birkenwäldchen, Hans-Waloschek-Weg, Karl-Marx-Ring, Klötzerstraße, Bahnhofstraße, Neue Straße, R.-Breitscheid-Straße A.-Puschkin-Platz, Arndtstraße, Beethovenstraße, Berliner Straße, Breite Straße, Brückenstraße, Fr.-List-Straße, Grenzstraße, Grüner Winkel, Gutenbergsstraße,

Jahnstraße, Kolonie, Körnerstraße, Lommatzcher Straße, Maschinenhausstraße, Speicherstraße

Wahlkreis 12

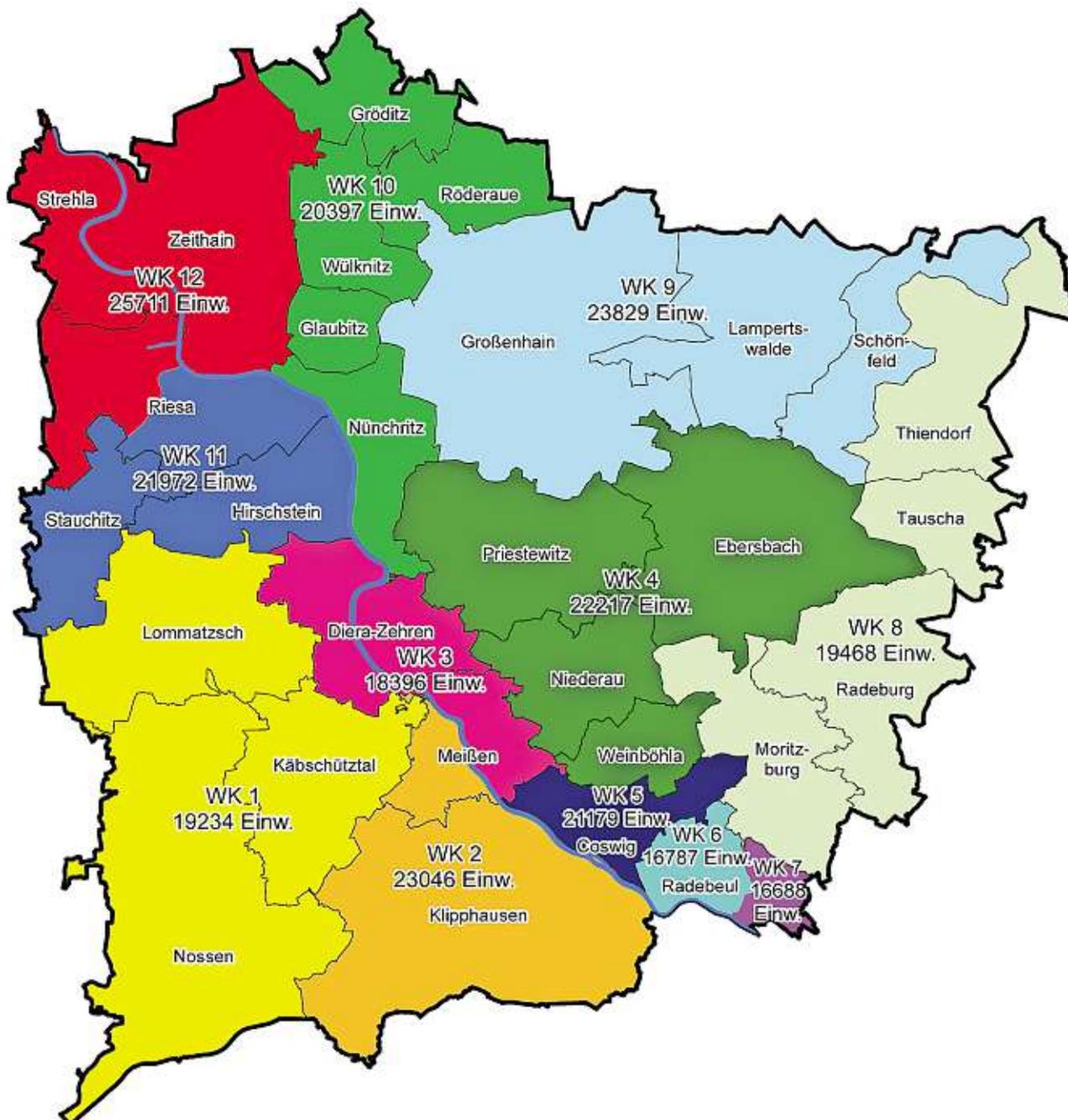
Gemeinde Strehla
Gemeinde Zeithain
Große Kreisstadt Riesa (II)
Am Gucklitz, Brandenburger Straße, F.-Lassalle-Straße, Fl.-Geyer-Straße, Fr.-Schubert-Straße, Gabelsbergerstraße, Gartenstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Nordstraße, O.-Lilienthal-Straße, R.-Dißmann-Straße, Sportlerweg, Stiller Winkel, Str. d. 20. Juli, Th.-Storm-Straße, W.-Rathenau-Straße, Am Finkenberg, Bautzner Straße, Cottbuser Straße, Dresdner Straße, Potsdamer Straße, Wismarer Straße, Glauchauer Straße, Plauener Straße, Schweriner Straße, Stendaler Straße, Weimarer Straße, Alter Pfarrweg, Am Anger, Berggasse, Chemnitzer Straße, Döbelner Straße, Erfurter Straße, Greifswalder Straße, Görlitzer Straße, Greizer Straße, Magdeburger Straße, Stralsunder Straße, Villerupter Straße,

Dimmelgasse, Ganziger Straße, Geraer Straße, Heidebergstraße, Kreuzstraße, Segouer Straße, Waldstraße, Windmühlensstraße, Zum Stadtblick, Zwickauer Straße Am Dorfplatz, Am Dorfteich, Am Kirschberg, Bauernring, Bloßwitzer Straße, Flurweg, Mittelstraße, Ragewitzer Weg, Seerhausener Weg, Siedlerweg, Vorwerk Heideberg, Canitz (Am Mühlgraben, An der Schmiede, Groptitzer Straße, Großrügeln Straße, Mautitzer Straße, Mügelner Straße, Oschatzer Straße, Pochraer Straße, Repener Straße, Schäfereistraße, Siedlungsstraße, Wadewitzer Straße, Zaubwitzer Straße), Porcha (Bornaer Straße, Oppitzscher Weg, Pochraer Straße); Am Kalkberg, Bachstraße, Dammweg, E.-C.-Walcha-Straße, Gartenweg, Kirchstraße, Mozartstraße, Oststraße, R.-Stempel-Straße, Steinstraße, Strehlaer Straße, Wagnerstraße, Wasserweg, Zeithainer Straße, Am Kutzschenstein, Elbweg, Fr.-Ebert-Platz, Gröbaer Straße, Hafenstraße, Haldenstraße, H.-Lorenz-Straße, Kastanienstraße, Lauchhammerstraße, P.-Greifzu-Straße, Rittergutsstraße, Uttmannstraße,

Weststraße, Alleestraße 1 - 106D, Cl.-Zetkin-Ring, Loebestraße, Mühlweg, Rosenstraße, R.-Harbig-Straße, Feldmühlenweg, H.-Beimler-Straße, H.-Steyer-Straße, Hamburger Straße, K.-Schlosser-Straße, Merzdorfer Straße, Rostocker Straße, W.-Seelenbinder-Straße Am Kirschgarten, An der Obstplantage, A.-Becker-Straße, Bornitzer Weg, F.-Turra-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Händelweg, Merzdorfer Ring, O.-Bleier-Straße, R.-Luxemburg-Straße, Rosensteig, Schützweg, Tännichtweg, Weidaer Ring, Weidaer Straße, W.-Florin-Straße, A.-Damaschke-Straße, Alleestraße 140 - 230, Am Bahndamm, Am Dorfgarten, Am Krautgarten, An der Döllnitz, An der Papiermühle, Blumenstraße, Canitzer Straße, H.-Zille-Weg, K.-Liebknecht-Straße, Reußner Straße, Teichweg, Th.-Mann-Straße, Th.-Müntzer-Straße, Wiesenstraße, W.-Busch-Straße

Meißen, den 16. Dezember 2013

Arndt Steinbach



Wahlkreise Kreistagswahl 2014	
Stand: 01.01.2014 Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt	
0 2 4 6 km	
Bearbeiter: Herr Menzel Copyright: Landratsamt Meißen	



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454-456) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (GVBl. S. 158), und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben des Landkreises

- (1) Der Landkreis Meißen gewährleistet als Träger des Rettungsdienstes für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Er führt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur Finanzierung des Rettungsdienst-

tes erhebt der Landkreis Meißen Benutzungsgebühren, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 2

Gebührenerhebung

In den Fällen des § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- | | | |
|---|----------------|-------------|
| (1) Ab dem 1. Januar 2014 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem Krankentransportwagen (KTW) | Pauschalgebühr | 84,40 Euro |
| Rettungstransportwagen (RTW) | Pauschalgebühr | 284,70 Euro |
| Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) | Pauschalgebühr | 123,20 Euro |
- (2) Bei Fernfahrten des KTW wird zusätzlich zur KTW-Pauschale ab dem 151. Kilometer eine Gebühr von 1,50 Euro pro Besetzkilometer erhoben.
 - (3) Bei der Beförderung mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen fällt die Pauschalgebühr für jede Person an.
 - (4) Begleitpersonen können grundsätzlich nur bei Krankentransporten mitge-

nommen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Für Begleitpersonen im Krankentransportwagen werden keine Gebühren erhoben.

- (5) Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Krankentransportwagens trifft die für den Einsatzort im Landkreis Meißen territorial zuständige Leitstelle entsprechend der eingegangenen Bedarfsmeldung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist:
 1. der Benutzer,
 2. wer für die Gebührenschild des Benutzers kraft Gesetzes (Sozialversicherungsträger) oder vertraglicher Übernahme haftet,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird.
 Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (2) Gebührenschildner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert. Für Krankentransporte, die nicht bis spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn

abgemeldet werden, wird dem Benutzer die Gebühr in Höhe der KTW-Pauschale in Rechnung gestellt.

- (3) Gebührenschildner ist nicht, wer an eine Entgeltvereinbarung gem. § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Pauschalgebühren gemäß § 2 entstehen mit Beginn des Einsatzes.
- (2) Gegenüber Gebührenschildnern gemäß § 3 Abs. 1 entstehen Gebühren nur dann, wenn eine Beförderung stattgefunden hat. Bei Notarzteinsatz ohne Beförderungsleistung entsteht die NEF-Pauschalgebühr gegenüber diesen Gebührenschildnern mit Beginn der Behandlung.
- (3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenschildner durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die

Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen vom 13. Dezember 2012 außer Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 13. Dezember 2013

Arndt Steinbach
Landrat

Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Meißen mit den Standorten Coswig und Glaubitz

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 Satz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und den §§ 1, 2, 9, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Änderungsgesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Landkreis Meißen unterhält gem. § 7 Abs. 4 Satz 1 SächsBRKG mit Standorten in der Großen Kreisstadt Coswig und in der Gemeinde Glaubitz ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie zur Ausbildung. Durch das FTZ werden auf der Grundlage der jeweils gültigen gesetzli-

chen Bestimmungen, der Prüfvorschriften für Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der Unfallverhütungsvorschriften, die in der Anlage aufgeführten Leistungen erbracht.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Landkreis erhebt Gebühren für die erbrachten Leistungen des FTZ entsprechend dieser Satzung und dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden.
- (2) Die Satzung regelt des Weiteren die Höhe der Gebühren für erbrachte Leistungen gegenüber anderen juristischen Personen (z.B. Hilfsorganisationen, Träger von Katastrophenschutz-einheiten).

§ 2

Gebührenerhebung

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Zeitaufwand und den mit der Leistung verbundenen Sachkosten gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis.
- (2) Das FTZ kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, insbesondere dann, wenn es aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht berechtigt oder nicht über die erforderliche Ausstattung zur Vornahme der zu erbringenden Leistungen verfügt. Diese Leistungen, z.B. Prüfungen oder Instandsetzungen

durch Sachverständige sind nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und werden entsprechend dem den FTZ in Rechnung gestellten Betrag abgerechnet.

- (3) Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht Bestandteil der Gebühren entsprechend dem Leistungsverzeichnis. Sie werden in Höhe der jeweiligen Lieferpreise berechnet.

§ 3

Leistungsort

- (1) Leistungsort ist das FTZ des Landkreises Meißen mit seinen Standorten
 - in 01640 Coswig, Feuerwehrstraße 3 und
 - in 01612 Glaubitz, Industriestraße E8.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können auf Anforderung die Leistungen am Ort der Einsatzstelle oder in den Feuerwehrgerätehäusern erbracht werden.

§ 4

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist
 1. wer die Leistung veranlasst,
 2. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird,
 3. wer für die Gebührenschild durch schriftliche Übernahmeerklärung haftet.

- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit Beendigung der in Anspruch genommenen Leistung. Kommt es aus vom FTZ nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Beendigung der Leistung, entsteht eine anteilige Gebühr entsprechend dem bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand.
- (2) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6

Haftung

Eine Haftung des FTZ für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Arbeiten durch die Feuerwehrtechnischen Zentren des Landkreises Meißen in

Coswig und Glaubitz vom 18. Dezember 2008 außer Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 13. Dezember 2013

Arndt Steinbach
Landrat

Anlage
Leistungsverzeichnis für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Meißen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

„Leistungsverzeichnis für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Meißen“

Arti- kel- Nr.:	Bezeichnung	Ein- heit	Preis (€)	Arti- kel- Nr.:	Bezeichnung	Ein- heit	Preis (€)	Arti- kel- Nr.:	Bezeichnung	Ein- heit	Preis (€)
Warengruppe 01 Schlauchwerkstatt											
100	A-Druckschlauch (bis 10 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	7,40	210	Ventile, Dichtprüfung, reinigen und prüfen	Stück	4,20	702	Fw.-Überjacke, reinigen, trocknen nach Herstellerrichtlinie	Stück	5,00
101	A-Druckschlauch (über 10 m je Meter) reinigen, prüfen, trocknen	Meter	0,40	211	Frischlufgerät, Wartung, Filter reinigen und Funktionsprüfung	Stück	10,50	703	Fw.-Überhose, reinigen, trocknen nach Herstellerrichtlinie	Stück	5,00
102	B-Druckschlauch (bis 20 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	7,40	212	Druckverteiler, Wartung, reinigen und prüfen	Stück	14,00	704	Fw.-Einsatzjacke, reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	Stück	6,30
103	B-Druckschlauch (über 20 m je Meter) reinigen, prüfen, trocknen	Meter	0,40	213	Grundüberholung Lungenautomat, Dosiereinrichtung wechseln und prüfen	Stück	31,40	705	Fw.-Einsatzhose, reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	Stück	6,30
104	C-Druckschlauch (bis 20 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	7,40	214	Lungenautomat, Wartung, reinigen, desinfizieren und prüfen	Stück	11,20	706	Fw.-Überhose, reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	Stück	6,30
105	C-Druckschlauch (über 20 m, je Meter) reinigen, prüfen, trocknen	Meter	0,40	215	Lungenautomat, reparieren des Niederdruckschlauches, instandsetzen und prüfen	Stück	3,50	707	Fw.-Überhose, reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	Stück	6,30
106	D-Druckschlauch (bis 20 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	5,60	216	Atemschutzrüstung, Prüfung vor Erstgebrauch, Prüfung der Ausrüstung vor Erstgebrauch	Stück	7,00	708	Behänderung, PA reinigen, trocknen, imprägnieren	Stück	6,30
107	D-Druckschlauch (bis 10 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	2,80	217	Tragedosen von Atemschutzmasken reinigen und desinfizieren	Stück	5,00	709	Feuerwehreine, reinigen, trocknen	Stück	8,40
108	Hochdruckschlauch (bis 30 m) prüfen	Stück	12,00	Warengruppe 03 CSA-Werkstatt			63,80	710	Feuerwehreinebeutel, reinigen, trocknen	Stück	6,30
109	Hochdruckschlauch (bis 50 m) prüfen	Stück	19,60	300	CSA-1/2 jährliche Wartung, reinigen, desinfizieren und prüfen	Stück	63,80	711	Feuerwehrschtzhandschuhe, reinigen, trocknen	Stück	6,30
110	A-B-C Industrieschlauch (10 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	3,10	301	CSA-Wartung nach Übung, reinigen, desinfizieren und prüfen	Stück	67,00	712	Kanalarbeiterhosen, reinigen, desinfizieren, trocknen	Stück	7,40
111	A-B-C Industrieschlauch (20 m) reinigen, prüfen, trocknen	Stück	6,30	302	CSA-Wartung nach Einsatz, Vorbehandlung, reinigen, desinfizieren und prüfen	Stück	127,40	713	Schnittschutzhosen, reinigen, trocknen	Stück	5,00
112	Beschriftung von Druckschläuchen, Aufdruck eines Schriftzuges	Stück	1,40	303	Chemiekalienschutzhandschuhe reinigen und desinfizieren	Stück	5,50	Warengruppe 08 Zusatzleistungen			
113	A-Druckkupplung einbinden, Kupplung ausbinden und neu einbinden	Stück	8,40	304	Entsorgungskosten von kontaminierter Flüssigkeit, anfallende Kosten werden umgelegt	Liter	0,00	800	Bestücken tragbare C-Schlauchhaspel bis max. 5 Stück (2AK)	Stück	17,70
114	B-Druckkupplung einbinden, Kupplung ausbinden und neu einbinden	Stück	4,90	Warengruppe 04 Rettungsgeräte				801	Bestücken fahrbare B-Schlauchhaspel bis max. 10 Stück (2AK)	Stück	34,90
115	C-Druckkupplung einbinden, Kupplung ausbinden und neu einbinden	Stück	4,20	400	Feuerwehreine, Sichtprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	9,10	802	Bestücken Schlauchtransportanhänger bis max. 32 Stück (2AK)	Stück	104,60
116	D-Druckkupplung einbinden, Kupplung ausbinden und neu einbinden	Stück	2,90	401	Feuerwehrhaltegurt, Sichtprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	2,90	803	Bestücken von SW 2000 bis max. 100 Stück (2AK)	Stück	418,50
117	A-B-C Saug-/Feuerlöschschlauch, prüfen Saug- und Druckprüfung	Stück	6,30	402	2 teilige Steckleiter, Sicht- u. Belastungsprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	10,50	804	Bestücken C-Tragekorb bis max. 3 Stück (2AK)	Stück	7,00
118	A-Kupplung von Saug-/Feuerlöschschlauch, einbinden Kupplung ausbinden, neu einbinden sowie Saug- und Druckprüfung	Stück	12,60	403	3 teilige Steckleiter, Sicht- u. Belastungsprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	15,40	805	Bestücken B-Tragekorb bis max. 3 Stück (2AK)	Stück	7,00
119	B-C Kupplung von Saug-/Feuerlöschschlauch, einbinden Kupplung ausbinden, neu einbinden sowie Saug- und Druckprüfung	Stück	12,00	404	4 teilige Steckleiter, Sicht- u. Belastungsprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	20,90	806	Für Leistungen, die nicht einzeln aufgeführt sind, je Stunde	Stunde	41,80
Warengruppe 02 Atemschutzwerkstatt											
200	Atemschutzmaske nach Einsatz reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	Stück	12,60	405	3 teilige Schubleiter, Sicht- u. Belastungsprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	41,80	Warengruppe 09 Transportgebühren			
201	Atemschutzmaske, turnusmäßiger Intervall, desinfizieren, trocknen und prüfen	Stück	10,50	406	Multifunktionsleiter, Sicht- u. Belastungsprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	10,50	900	Transportkosten pro Kilometer	km	1,20
202	Pressluftatmer, nach Einsatz (komplette Wartung) Preßluftatmer komplett reinigen, desinfizieren und prüfen sowie Flaschen füllen	Stück	33,60	407	Klappleiter, Sichtprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	5,60	Warengruppe 10 Leihgebühren pro Tag			
203	Pressluftatmer, turnusmäßiger Intervall, Pressluftatmer reinigen und prüfen, Lungenautomat desinfizieren und prüfen sowie Flaschen füllen	Stück	27,90	408	Auffanggurt, Sichtprüfung nach Geräteprüfanordnung UUV- Halten	Stück	5,60	1000	Tragkraftspritze	pro Tag	28,20
204	200 bar Pressluftflasche auf Betriebsdruck füllen, Pressluftflaschen füllen sowie Ventildichtprüfung	Stück	3,30	409	Falldämpfer, Sichtprüfung nach Geräteprüfanordnung UUV- Halten	Stück	2,90	1001	Aggregat 3KVA	pro Tag	14,40
205	300 bar Pressluftflasche auf Betriebsdruck füllen, Pressluftflaschen füllen sowie Ventildichtprüfung	Stück	5,00	410	Luftheber, Prüfung nach Einsatz/Jahresprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	20,60	1002	Aggregat 0,63KVA	pro Tag	8,30
206	Flaschenventil Instandsetzung, Flaschenventil und Pressluftflaschen füllen sowie Ventildichtprüfung	Stück	10,50	411	Hebekissen, Prüfung nach Einsatz/Jahresprüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	17,20	1003	Motorkettensäge mit Bedienungsanleitung (Nachweis MKS-Lehrgang erforderlich)	pro Tag	22,10
207	Rettungszubehör, Prüfung, Reinigung u. Instandsetzung	Stück	14,00	412	Rohr- u. Dichtkissen, Prüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	8,30	1004	Druckschlauch B	pro Tag	5,50
208	Druckluftschlauch bis 15 m Dichtprüfung, reinigen und prüfen	Stück	8,40	413	Dichtbänder, Prüfung nach Geräteprüfanordnung	Stück	8,30	1005	Druckschlauch C	pro Tag	4,40
209	Verbindungsschlauch, Dichtprüfung reinigen und prüfen	Stück	2,10	Warengruppe 05 Sonstige Geräte u. Ausrüstung				1006	Saugschlauch	pro Tag	5,50
Warengruppe 06 Prüfung elektrischer Geräte											
Warengruppe 07 Reinigen/Imprägnierung											
Warengruppe 08 Zusatzleistungen											
Warengruppe 09 Transportgebühren											
Warengruppe 10 Leihgebühren pro Tag											
Warengruppe 01 Schlauchwerkstatt											
Warengruppe 02 Atemschutzwerkstatt											
Warengruppe 03 CSA-Werkstatt											
Warengruppe 04 Rettungsgeräte											
Warengruppe 05 Sonstige Geräte u. Ausrüstung											
Warengruppe 06 Prüfung elektrischer Geräte											
Warengruppe 07 Reinigen/Imprägnierung											
Warengruppe 08 Zusatzleistungen											
Warengruppe 09 Transportgebühren											
Warengruppe 10 Leihgebühren pro Tag											

Öffentliche Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes 2012 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 26. Juni 2009 (GVBl.S. 323) in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl.S. 55, ber.S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom

26. Juni 2009 (GVBl.S. 323) liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr 2012 öffentlich aus.

Dieser Bericht kann in der Zeit vom 6. Januar 2014 bis zum 14. Januar 2014 im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Bereich Beteiligungen, Zimmer 2.32, während der Sprechzeiten kostenlos

durch jedermann eingesehen werden. Meißen, den 12.12.2013
Arndt Steinbach
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Allgemeinverfügung des Landratsamtes Meißen****über die beabsichtigte Neuausweisung eines Reitweges im Wald der Gemarkungen Strauch, Krauschütz und Uebigau**

Aufgrund des § 12 Abs.1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBL S 137), das zuletzt durch den Artikel 8 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechtes des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 06. Juni 2013 (SächsGVBL 2013 S.451, 469) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBL S.6), die zuletzt durch Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBL S.450) geändert worden ist, wird Folgendes verfügt:

1. Auf den nachstehend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen. Die Aufzählung ist abschließend.

Gemeinde Großenhain, Gemarkung Strauch, Flurstücke: 234/1; 238; 245; 246; 247; 249; 250; 254; 255; 258; 259; 260; 261; 262/2; 264/2; 267; 268; 272/2; 274/2; 346; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 355a; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369; 370; 371; 372; 373; 374/1; 462; 467; 468; 469; 470; 479; 480; 481; 482; 483; 484; 488; 489; 490; 491; 492; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 504; 505; 506; 507; 511; 512; 514a; 514b; 514c; 514d; 519; 520; 521; 522; 523; 524; 525; 526; 528/1; 539/1; 540/1; 549; 579; 580; 581; 582; 583; 584; 585;

586; 587; 592; 593; 608; 609; 621; 622; 623; 624; 625; 626; 680; 685; 746; 747

Gemeinde Großenhain, Gemarkung Krauschütz, Flurstücke: 519; 551/2 als öffentlicher Feldweg gewidmet; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259

Gemeinde Großenhain, Gemarkung Uebigau, Flurstücke: 165/2; 166/2; 187; 188

2. Der genaue Verlauf des Reitweges ist in einer topografischen Karte im Maßstab 1:28.000 rot markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung. Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) können bei

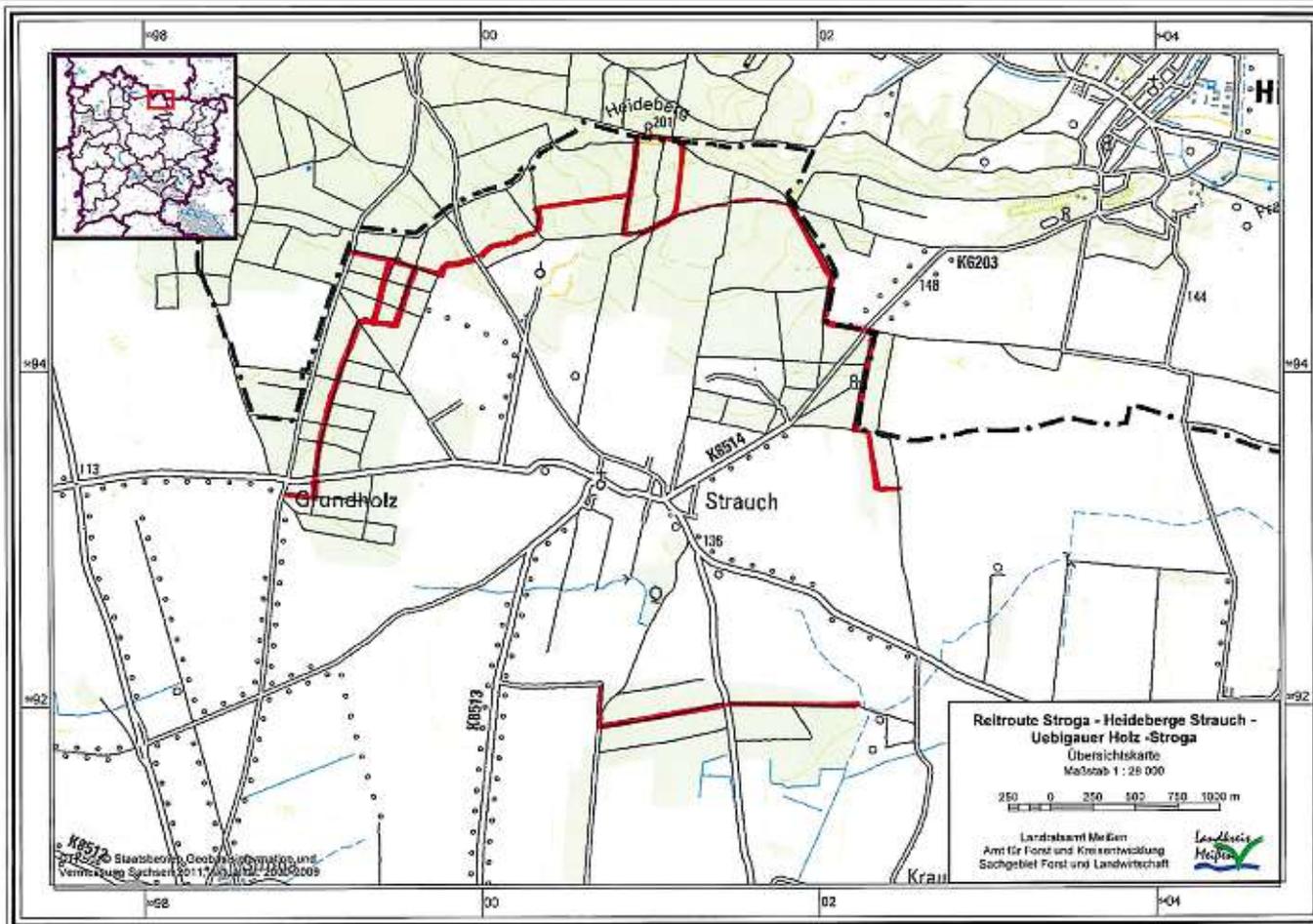
der ausweisenden Behörde während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Amt für Forst und Kreisentwicklung, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft, Remonteplatz 10 Zimmer 118, 01558 Großenhain, erhoben werden.

Großenhain, den 10. Dezember 2013

Andreas Herr
Beigeordneter
Dezernat Technik

**Karl-May-Museum Radebeul**

sucht ab **01.03.2014** für die

Museumspädagogik

eine/n

Bundesfreiwillige/n

Aufgabenschwerpunkt sind Bastelangebote für Kindergartengruppen und Schulklassen.

Gefragt sind handwerkliches Geschick, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen und Computerkenntnisse.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 25 Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich im

Karl-May-Museum Radebeul
Karl-May-Straße 5
01445 Radebeul
E-Mail: info@karl-may-museum.de

Öffentliche Zustellung**nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG**

Herr
Karsten Valentin
geb. 05.05.1970 in Riesa
zuletzt wohnhaft in 01561 Großenhain/
Zabeltitz, Straucher Weg 4
ist ein Bescheid zuzustellen.

Da der Aufenthalt der o. g. Person unbekannt ist, wird die Anordnung öffentlich zugestellt.

Der Betroffene kann beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Kfz-Zulassungsbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Einsicht in die für ihn zutreffende Anordnung nehmen.

Landkreis Meißen
Kreisverkehrsamt

Satzung zur zweiten Änderung der Satzung des Landkreises Meißen**über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 12.12.2013**

Aufgrund von § 3 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBL S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (GVBL S. 158), des § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBL S. 245, 647), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012 und des § 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung - SächsL-

RetttDPVO) vom 05. Dezember 2006 (SächsGVBL S. 532), rechtsbereinigt mit Verordnungsnovelle vom 19. April 2013, hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung

Der § 5 „Aufwandsentschädigung für den leitenden Notarzt und den organisatorischen Leiter Rettungsdienst“ wird wie folgt neu formuliert:

§ 5

Aufwandsentschädigung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst

(1) Der Leitende Notarzt erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Tag (Montag bis Freitag) sowie von 35,00 € pro Samstag, Sonntag und Feiertag. Die Einsatzstunde wird mit 22,00 € vergütet.

(2) Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Tag (Montag bis Freitag) sowie von 25,00 € pro Samstag, Sonntag und Feiertag. Die Einsatzstunde wird mit 17,00 € vergütet.

(3) Mit der Entschädigung nach Abs. 1 und 2 sind alle mit der jeweiligen ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKro wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 13. Dezember 2013

Arndt Steinbach
Landrat



Öffentliche Ausschreibung für eine Ausbildung beim Landkreis Meißen

Der Landkreis Meißen stellt zum **1. September 2014**

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf als

Straßenwärter/Straßenwärterin

ein. Favorisiert wird im Landratsamt Meißen die Erstausbildung.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist:

- Realschulabschluss

Wir erwarten:

- eine gute Auffassungsgabe
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- eine gute körperliche Konstitution, gutes Seh- und Hörvermögen

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- tarifrechtliche Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD)

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsschreiben

- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses
- falls vorhanden: Fortbildungszertifikate, Nachweise Praktika
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen angesprochen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2014.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe des **Kennworts „Azubi Straßenwärter/in“** bis **28. Februar 2014** an den

Landkreis Meißen
Landratsamt, Haupt- und Personalamt
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an hpa@kreis-meissen.de. Übersenden Sie die Anlagen bitte im pdf-Format.

Arndt Steinbach
Landrat

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

nach § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ neu bestimmt.

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Meißen, Gemarkung Cölln:
39, 40, 40/2, 40/5, 40/7, 40/9, 40/17, 40/18, 40/19, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50b, 50/10, 812

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung
- Wegfall von Grenzpunkten

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO².

Die Ergebnisse liegen ab dem **06.01.2014 bis zum 05.02.2014** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit
Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung und der Wegfall von Grenzpunkten stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Meißen, den 17.12.2013

Ziemer, Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271)

Nutzungs- und Entgeltordnung

für die stunden- oder tageweise Überlassung von Schulräumen/Außengelände an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Meißen (Beschluss des Kreistages Nr. 13/5/1042 vom 12.12.2013)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Nutzungsbestimmungen und die Entgeltspflicht/-höhe bei der stunden- und tageweisen Nutzung von Schulräumen und öffentlichen Flächen der nachfolgend aufgeführten Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen sowie deren Ausstattungsgegenstände durch Dritte für Veranstaltungen:

- Berufliches Schulzentrum Meißen
- Berufliches Schulzentrum Radebeul
- Berufliches Schulzentrum „Karl Preusker“ Großenhain
- Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa
- Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen
- Förderschulzentrum „Peter Rosegger“ des Landkreises Meißen, Coswig (mit Außenstelle Sprachheilschule)
- Schule „An der Nassau“ Meißen - Schule für geistig Behinderte
- „Anne-Frank-Schule“ - Förderschule für geistig Behinderte - Radebeul
- Schule für Erziehungshilfe Priestewitz

§ 2 Zuständige Stelle

Die zuständige Stelle für die Überlassung der Schulräume und den Abschluss des Nutzungsvertrages ist das Kreisschul-

und Kulturamt.

§ 3 Nutzungszeiten, Zuteilung

Die Schulräume stehen ausschließlich während der Schulzeit (außer an Feiertagen und unterrichtsfreien Tagen) für die Nutzung zur Verfügung, soweit der Landkreis Meißen diese insbesondere für Schulunterricht nicht selbst benötigt und gesetzliche sowie behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Die tägliche Nutzungszeit richtet sich nach den Gegebenheiten der Schule und ist mit der Schulleitung abzustimmen. Während der Unterrichtszeit werden Schulräume nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt, wenn dadurch keine Störung des Unterrichtes zu erwarten und die Schulleitung einverstanden ist.

Während der Schulferien (einschließlich der Wochenenden) stehen die Schulräume für eine Nutzung nicht zur Verfügung. Ausnahmen sind bei der zuständigen Stelle mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Nutzung schriftlich zu beantragen.

Die Überlassung an Dritte erfolgt mittels Nutzungsvertrag und ist zudem an folgende Voraussetzungen gebunden:

Die Nutzung hat parteipolitisch und weltanschaulich neutral zu erfolgen. Sie darf nicht zu Werbezwecken für eine bestimmte Partei oder Parteiorganisation genutzt werden. Das Kreisschul- und Kulturamt behält sich in Zweifelsfällen eine Ablehnung vor.

Beim Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages, mit dem der Nutzer insbesondere die Haftung für Schäden übernimmt, die mit seiner Nutzung in Zusammenhang stehen, sind

- bei natürlichen Personen im Nutzungsvertrag zusätzlich Name und Anschrift des maßgeblichen Vertrags- bzw. Ansprechpartners unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses anzugeben
- bei nicht rechtsfähigen Personmehreheiten, nicht eingetragenen Vereinen, Selbsthilfegruppen etc. von mindestens einer natürlichen Person, die sich für die eingegangenen Verpflichtungen selbstschuldnerisch zu verbürgen hat, im Nutzungsvertrag zusätzlich der Name und die Anschrift unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses anzugeben.

Ein Anspruch auf Überlassung von Schulräumen sowie deren Ausstattungsgegenstände besteht nicht.

§ 4 Nutzungsbedingungen

Die weiteren Nutzungsbedingungen, insbesondere zur Fälligkeit der Entgelte, Pflichten der Nutzer, Vertragsverletzungen/-störungen, vorzeitige Kündigung, Haftung etc., werden im Nutzungsvertrag geregelt.

§ 5 Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Schulräume sowie deren Ausstattungsgegenstände des

Landkreises Meißen werden Entgelte in Höhe der nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 6 Entgelthöhe

Die Entgelthöhe wird im Nutzungsvertrag auf Grundlage der vereinbarten Nutzungszeiten geregelt. Eine Zeiteinheit beträgt 60 Minuten. Jede angefangene Stunde gilt als volle Zeiteinheit.

Nutzung je angefangener Stunde	Tagessatz
normaler Unterrichtsraum	12,00 € 48,00 €
Sonstige Unterrichts-räume (Fachkabinette, Bauhalle/Werkstätten, (Lehr-)küchen etc.)	15,00 € 60,00 €
Foyer und Aula	18,00 € 72,00 €
Außengelände	30,00 € 120,00 €

Die Entgelthöhe gilt ohne die Bereitstellung von Verbrauchsmaterial. Dieses wird gesondert abgerechnet. Nebenkosten sind Bestandteil des Entgeltes in Höhe von einem Drittel des Gesamtentgeltes. Ist für die beantragte Nutzung eine gesonderte Arbeitsleistung des Hausmeisters, des Schließdienstes oder des Reinigungspersonals erforderlich, können dem Nutzer die hierfür entstehenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt werden. Für Veranstaltungen größeren Umfanges (Bereitstellung von mehreren Schulräumen oder Gebäudeteilen), die sich gegebenenfalls auch über mehrere Tage (mit Übernachtungen) hinziehen, werden

nicht die oben aufgeführten Entgelte zugrunde gelegt. In diesen Fällen werden zwischen dem Kreisschul- und Kulturamt und dem Veranstalter Einzelabreden hinsichtlich der Höhe des Entgeltes getroffen.

§ 7 Entgeltbefreiung

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen und das Landratsamt Meißen sind von der Entgeltspflicht befreit. Der Freistaat Sachsen ist berechtigt, auf oder in den vom Freistaat Sachsen geförderten Objekten Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus liegen, durchzuführen oder durchführen zu lassen. Hierbei werden nur die im § 6 genannten Nebenkosten sowie eventuelle Kosten für zusätzliche Hausmeister-, Reinigungs- und/oder Schließdienste in Rechnung gestellt. Gleiches gilt ebenso bei der Nutzung durch landkreiseigene Gesellschaften und den Kreistag sowie dessen Ausschüsse.

§ 8 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen/Außengelände an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Meißen tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Meißen, 13. Dezember 2013

Arndt Steinbach
Landrat



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 1695/07-Ü):

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Radebeul

Gemarkung Kötzschenbroda (3063): 75/1, 90, 91/2, 96a, 98, 100, 102, 901/1, 904/1, 907/1, 915/1, 919/1, 922/1, 925/1, 945/2, 1107/2, 1115, 1120/1, 1120/2, 1137/2, 1140/2, 1143/1, 1146/1, 1152, 1152b, 1156, 1182a, 1192, 1196, 1197, 1205/2, 1206, 1211/1, 1218/1, 1219a, 1223, 1226, 1230, 1236/1, 1237, 1241, 1241a, 1242, 1243/1, 1246/8, 4399

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächen-größe
3. Änderung des Gebäudenachweises
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **13.01.2014**

bis zum **12.02.2014** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Di. 7.30 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.30 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 12.12.2013

Ziemer
Sachgebietsleiter

1 Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Blitzblank im Osten

In puncto Sauberkeit und Ordnung nehmen es die Deutschen ganz genau. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Forsa ist es bei zehn Prozent der Befragten so sauber, dass „das Essen auf dem Boden serviert werden kann“. Damit das auch so bleibt, greift jeder Zweite ab 18 Jahren frühzeitig zu Wischmopp und Co., auch wenn noch kein Staub sichtbar ist. Zudem fühlen sich zwei Drittel nur wohl, wenn die Wohnung oder das Haus sauber sind. Trotz dieser Putzwut empfinden 80 Prozent das Reineinmachen als notwendiges Übel. Die Putzdauer beträgt pro Woche im Durchschnitt 4,7 Stunden. Laut Umfrage bezeichnen sich zwölf Prozent der Befragten selbst als „Putzteufel“, klassisch verteilt Frauen mit 6,2 Stunden und Männer mit lediglich 3,2 Stunden wöchentlicher Putzarbeit. Am saubersten ist es in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen



Durchschnittlich 4,7 Stunden befassen wir uns pro Woche mit Hausarbeit.

Foto: © Creatix - Fotolia.com

und bei uns in Sachsen. Am wenigsten Zeit investieren die Süddeutschen in Bayern und Baden-Württemberg mit „nur“ 4,2 Stunden pro Woche. Die Studie wurde übrigens von dem schwäbischen Familienunternehmen Kärcher im Partnerlandkreis Rems-Murr in Auftrag gegeben. Ziel war es herauszufinden, wie viel Zeit die Deutschen in ihrem Haushalt im Verlauf einer typischen Woche in den Putz investieren.

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen

sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden und ist bis spätestens 4. Mai 2014 einzureichen.

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach dem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Meißen, den 03.12.2013

Engelhard, Kreiswahlleiter

Landrat übergibt Spenden

Weiterbetrieb von zwei Kitas gesichert

Die Juniflut 2013 in Sachsen hat im Meißner Partnerlandkreis Rems-Murr eine große Welle der Solidarität ausgelöst. Einwohner, Betriebe und Einrichtungen des Rems-Murr-Kreises brachten die stolze Summe von 100 000 Euro zusammen, gedacht für Institutionen, die aufgrund der Förderrichtlinien keine oder nur geringe Hilfe aus dem Flutfonds erhalten.

An Meißen's Oberbürgermeister Olaf Raschke überreichte Landrat Arndt Steinbach einen Bescheid in Höhe von 50 000 Euro für die Kindertageseinrichtung „Nassau-Mücken“. Das Geld wird zur Beseitigung von Feuchtschäden, zur Sanierung von Wänden und Fußböden und zum Abstellen sicherheitstechnischer Mängel im Außengelände verwendet. Die Kita hat Kapazität für 21 Krippen- und 108 Kindergartenkinder. Landrat und Oberbürgermeister zeigten sich dankbar dafür, dass mithilfe der Spendenmittel ein sicherer Weiterbetrieb der geschädigten Kita ermöglicht wird. Auch das Kinderhaus „Groß und Klein“ in Zeithain, Ortsteil Röderau-Boberesen, erhält 50 000 Euro zur Besei-



Auf Augenhöhe: Landrat Arndt Steinbach übergibt die Spende des Rems-Murr-Kreises an Zeithain's Bürgermeister Ralf Hänsel im Kreis der kleinen Tagesgäste.

Foto: Gemeinde Zeithain

tigung der Hochwasserschäden vom Juni. Im Kinderhaus wird mit dem Geld unter anderem das Kellergeschoss trocken gelegt und der Fußboden in fünf Gruppenräumen erneuert. Außerdem werden Ma-

lerarbeiten durchgeführt. Den Spendenbescheid übergab Landrat Arndt Steinbach in der Einrichtung zur Freude der Kinder und Erzieherinnen an Bürgermeister Ralf Hänsel.



Da können Sie das Baby gleich mitnehmen

Jugendämter sind dann gefordert, wenn Konflikte eskalieren

Es gibt extreme Familiensituationen, begleitet von Gewalt oder Drogen, die keine andere Alternative zulassen, als Kinder in amtliche Obhut zu nehmen. Stets entscheidet das Jugendamt über eine Unterbringung auf Zeit in einem Heim, einer Pflegefamilie, bei Verwandten bzw. in Kooperation mit dem Vormundschaftsgericht auch über einen Sorgerechtsentzug. Wie die Entscheidung auch ausfällt, es ist stets ein sensibles Thema. Im folgenden Gespräch mit Dagmar Güldner, Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), wird deutlich, dass Jugendämter hier vor der wohl größten Herausforderung ihrer Arbeit stehen.

Beginnen wir mit der Frage nach Zahlen: Wie viele Kinder musste das Jugendamt im Jahr 2013 aus Familien im Landkreis Meißen nehmen?

Dagmar Güldner: Es waren bis November 2013 insgesamt 95 Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis. Deutschlandweit haben die Jugendämter im Jahr 2012 - die Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor - 40 200 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren 1 700 Fälle bzw. fünf Prozent mehr als 2011.

Ist dieser Aufwärtstrend nur eine Momentaufnahme?

Dagmar Güldner: Leider nicht! Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig. Wir registrieren eine Zunahme seit 2007 um 43 Prozent in Deutschland.

Wie lässt sich diese Entwicklung erklären?

Dagmar Güldner: Mit mehr öffentlicher Sensibilität und einem besseren Management der Jugendämter. Gewalt in Familien, also



Dagmar Güldner

Foto: Thöns

Misshandlungen von Kindern, hat es immer gegeben. Und ganz bestimmt auch sexuellen Missbrauch. Doch Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Schutz und Fürsorge. Es ist unser Anliegen, diese Rechte sichern zu helfen und Eltern zu befähigen, die Pflichten gegenüber ihren Kindern erfüllen zu können.

Wie ist die Lebenssituation der Kinder vor der Inobhutnahme?

Dagmar Güldner: Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen, etwa 80 Prozent, lebten vor der Inobhutnahme bei den Eltern oder einem Elternteil. Rund 40 Prozent kehren nach einer Klärungsphase, die wir aktiv begleiten, wieder in die Familie zurück, für 60 Prozent

schließen sich Hilfen zur Erziehung an, und zwar vorrangig in einem Heim oder einer Pflegefamilie.

Was veranlasst den ASD, Kinder und Jugendliche aus der Familie heraus zu nehmen?

Dagmar Güldner: Eltern bzw. Alleinerziehende sind drogen- oder alkoholabhängig, versorgen ihre Kinder nur unzureichend, bringen sie nicht in die Kita oder vergessen sie aufgrund ihrer Sucht abzuholen, versagen ihnen dringend benötigte Förderungen. Das Spektrum ist breit. So kann schon die Anzahl der Kinder zu einer Überforderung führen. Es gibt dann weder eine Versorgungs- noch Betreuungsstruktur. Bei einem der

letzten Fälle wurde einem Mitarbeiter das vier Wochen alte Baby gleich mitgegeben mit den Worten: Es wird mir zu viel, ich kann es sowieso nicht versorgen. In einer anderen Familie mit vier Kindern, die bei der Mutter lebten, war der Strom abgestellt, es fehlten Mietzahlungen, die Krankenversicherung war ungeklärt, die medizinische Versorgung der Kinder völlig mangelhaft. Hier konnten wir ambulant nicht mehr helfen, ohne die Kinder weiter zu gefährden. Auch der Vater bot keine Alternative, da er schwer alkoholabhängig war. Verschuldung ist ein großes Problem, das oftmals zu Zwangsräumungen führt oder sogar zur Inhaftierung, wenn es zu keiner Regelung kommt. Dann müssen die Kinder zeitweilig wo-

anders versorgt werden. Und sexueller Missbrauch ist leider auch immer mal wieder ein Thema.

Wo werden die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Meißen untergebracht? Und wie lange bleiben sie in amtlicher Obhut?

Dagmar Güldner: Wir haben zwei Inobhutnahmestellen in Coswig und Gröditz für 0- bis 18-jährige und zwei Bereitschaftspflegestellen für Kinder unter zehn Lebensjahren. Die Verweildauer sollte kurz sein, Krisen möglichst schnell verarbeitet und Perspektiven gründlich geklärt werden. Auch Großeltern sind mitunter eine Option. Im Landkreis befinden sich über 40 Kinder und Jugendliche in Obhut von Verwandten. Gibt es keine aus unserer Sicht hinreichende Mitwirkung der Eltern an der Krisenlösung, wird das Familiengericht einbezogen. Ergebnis kann der Entzug des Sorgerechtes oder Teile davon sein. Oftmals ist diese Entscheidung wesentlich für die Rettung des Kindes. Es ist immer der letzte Schritt, wenn Eltern nicht bereit sind, Gefahren für ihr Kind abzuwenden.

Wie sehen Sie die künftige Entwicklung?

Dagmar Güldner: Laut Prognosen steigen die Zahlen weiter. Nicht nur im Landkreis Meißen. Die Jugendämter sind in einer ähnlichen Situation wie die Feuerwehren: Wir werden gerufen, wenn der Konflikt eskaliert. Und das kostet fast immer viel Geld. Prävention ist der bessere Weg. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen sind Bildung, Ausbildung und Arbeit wesentliche Voraussetzungen, auch in der Familie Verantwortung zu übernehmen.

www.kreis-meissen.de

Inklusion ist Alltag

Im Schuljahr 2012/13 lernten an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen 25 665 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. 74 Prozent dieser Mädchen und Jungen besuchte eine allgemeinbildende Förderschule. Im Vergleich zum Schuljahr 2003/04 stieg die Zahl der Schüler mit sonderpädagogi-

ischem Förderbedarf in Sachsen um acht Prozent bzw. 1 807 Schüler. 6 717 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden integrativ unterrichtet. Von ihnen besuchten mehr als die Hälfte eine Grundschule, 35 Prozent eine Mittelschule und zehn Prozent ein Gymnasium. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Ein-

zelintegrationen vervierfacht, während die Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Förderschulen um 15 Prozent zurückgegangen ist. An den berufsbildenden Schulen wurden 5 464 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2003/04 nahm die Zahl dieser

Schüler um 37 Prozent bzw. 3 199 Schüler ab. Die Zahl der Einzelintegrationen hat sich dagegen in diesem Zeitraum um 52 Prozent auf 155 erhöht. 97 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten spezialisierte berufsbildende Förderschulen. 62 Prozent der Förderschüler lernten an einer Berufsschule (be-

rufsgebende Förderschule), 38 Prozent befanden sich im förder-schulischen Übergangssystem (Berufsvorbereitungsjahr bzw. Reha-spezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) und knapp ein Prozent lernte an der Berufsfachschule (berufsbildende Förderschule).

www.statistik.sachsen.de



Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Edith und Rolf Gruber aus der Stadt Riesa am 16. Januar
Ehepaar Gerda und Heinz Winkler aus der Stadt Riesa am 16. Januar

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Gisela und Karlheinz Kaube aus der Gemeinde Glaubitz am 4. Januar
Ehepaar Doris und Gunter Lenhard aus der Gemeinde Weinböhla am 8. Januar
Ehepaar Elke und Herbert Beier aus der Gemeinde Weinböhla am 11. Januar



zum 102. Geburtstag

Frau Ruth Kurtzweg aus der Stadt Meißen am 4. Januar
Frau Charlotte Thieme aus der Stadt Meißen am 26. Januar

zum 101. Geburtstag

Frau Meta Möve aus der Gemeinde Weinböhla am 9. Januar

zum 95. Geburtstag

Frau Elfriede Wende aus der Stadt Meißen am 2. Januar
Frau Irmgard Scheibel aus der Stadt Riesa am 5. Januar
Frau Irmgard Pudewill aus der Stadt Meißen am 13. Januar
Frau Gertrud Trautmann aus der Stadt Riesa am 14. Januar
Frau Helene Schmidt aus der Stadt Meißen am 14. Januar
Frau Anneliese Böhme aus der Stadt Meißen am 18. Januar
Frau Eva-Maria Nast aus der Stadt Radebeul am 27. Januar

zum 90. Geburtstag

Frau Gerda Haufe aus der Stadt Radeburg am 1. Januar

Frau Hilda Sparwasser aus der Gemeinde Glaubitz am 1. Januar

Frau Gertraude Heymann aus der Stadt Meißen am 2. Januar

Frau Maria Weber aus der Gemeinde Weinböhla am 3. Januar

Frau Marianne Hattwig aus der Stadt Meißen am 3. Januar

Frau Margarethe Geckert aus der Stadt Riesa am 5. Januar

Frau Erika Hultsch aus der Stadt Riesa am 7. Januar

Frau Else Keil aus der Stadt Radebeul am 7. Januar

Herrn Heinz Reißmann aus der Stadt Radebeul am 7. Januar

Frau Marianne Kunze aus der Stadt Meißen am 8. Januar

Frau Ursula Hayek aus der Gemeinde Weinböhla am 9. Januar

Frau Vera Henschel aus der Stadt Meißen am 9. Januar

Herrn Werner Schulze aus der Stadt Meißen am 9. Januar

Frau Ruth Graf aus der Stadt Coswig am 9. Januar

Frau Ernestina Wolf aus der Stadt Radebeul am 10. Januar

Herrn Ulrich Rauner aus der Stadt Radebeul am 11. Januar

Frau Annelies Schnelzer aus der Stadt Meißen am 13. Januar

Frau Inge Poppick aus der Stadt Coswig am 13. Januar

Herrn Erich Schüller aus der Stadt Coswig am 13. Januar

Frau Elly Cardey aus der Gemeinde Glaubitz am 14. Januar

Herrn Wolfgang Dachselt aus der Stadt Meißen am 15. Januar

Frau Ingeborg Trautmann aus der Stadt Meißen am 16. Januar

Frau Erika Zimmermann aus der Stadt Coswig am 19. Januar

Frau Ruth Mehlig aus der Stadt Meißen am 20. Januar

Frau Johanna Baude aus der Stadt Coswig am 22. Januar

Frau Renate Richter aus der Stadt Coswig am 22. Januar

Frau Linda Rippel aus der Gemeinde Weinböhla am 26. Januar

Frau Helga Büschel aus der Stadt Radebeul am 28. Januar

Frau Marianne Scholze aus der Stadt Meißen am 31. Januar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

NABU lädt ein

Der Naturschutzbund ist bereits seit November 2011 mit über 300 Mitgliedern in der NABU-Regionalgruppe Meißen organisiert. Die Regionalgruppe lädt alle NABU-Mitglieder im südlichen Teil des Landkreises Meißen, das sind die Kommunen

Lommatzsch, Diera-Zehren, Niederau, Weinböhla, Coswig, Meißen, Käbschütztal, Leuben-Schleinitz, Ketzerbachtal Nossen und Klipphausen, zu einem regelmäßigen Treff ein: Jeden 3. Freitag im Monat, 18.30 Uhr, treffen sich Mitglieder im Hahnemann-

zentrum Meißen (Klosterruine auf der Leipziger Straße) zu Fachvorträgen und organisatorischen Fragen wie Exkursionen und Naturpflegemaßnahmen. Mehr Infos unter www.meissen.NABU-Sachsen.de oder bei Dr. Georg Bruchmüller unter 01796387744.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, ☎ 03521 725-0; presse@kreis-meissen.de; www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013

- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

Anzeigenannahme: 03521/41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH, ☎ 03521 409330
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.

edition Sächsische Zeitung



Matthias Donath
Schösser in Dresden und Umgebung

gebunden | 23 x 21 cm
144 Seiten

€ [D] 14,80*

Das Dresdner Elbtal ist reich an Schlössern. Die Kurfürsten und Könige von Sachsen hatten in Dresden ihre Residenz. Daran erinnern die großartigen Schlösser und Parkanlagen in Pillnitz, Moritzburg oder Großsedlitz.

Das Buch beschreibt mehr als fünfzig Herrensitze in Dresden und Umgebung. Es gehört zu einer Buchreihe, die sämtliche Herrensitze in Sachsen in Geschichte und Gegenwart vorstellt.

Erschienen in der RuV Elbland

JETZT BESTELLEN!

*zzgl. 1,95 € Versandkosten, ab einem Bestellwert von 20,- € versandkostenfrei

Unser Kundenservice-Telefon

0351-48 64 18 27

→ www.editionSZ.de

In allen SZ-Treffpunkten,
beim Döbelner Anzeiger
und im Buchhandel



Das Auto.



Audi

**Ihr Volkswagen und Audi Partner
in Ihrer Nähe!**



Autohaus Lassotta GmbH
Berghausstraße 2a
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 7 50 60
Fax (0 35 21) 7 38 375

Schimmel-Doktor – Wir heilen Ihr Zuhause!

Inh. Claus-Peter Sommer | AWUS-geprüfter Sachverständiger
für Schimmelpilze in Innenräumen

- Erstellung von Gutachten
- Innendämmung
- Schimmel-Sanierung
- Bauthermografie

Vor-Ort-Beratung nach individueller Terminvereinbarung

Königsbrücker Straße 1 Tel.: 035240 - 76495
01561 Thiendorf OT Sacka Fax: 035240 - 76491
E-Mail: info@schimmel-doktor.de

www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft



Gute Weinqualität

Abschließende Schätzung der Weinernte 2013 liegt vor

Die Winzer im Weinbaugebiet Sachsen brachten 2013 eine zwar kleine, aber qualitativ gute Weinernte ein. Kurz vor Abschluss der Ernte lag die dritte und damit abschließende Schätzung der Weinmosternte vor. Mit 16 000 Hektolitern, das sind 33,2 Hektoliter je Hektar (hl/ha), liegt diese zirka 20 Prozent unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Das Weinjahr 2013 begann aufgrund eines langen Winters und ungewöhnlich nassen wie kalten Frühjahrs sehr ungünstig für die Entwicklung der Rebstöcke. Starke Regenfälle verringerten zur Blütezeit der Reben im Juni die Zahl der Beeren pro Traube. Der warme Spätsommer sorgte jedoch dafür, dass noch gute Qualitäten erreicht werden konnten. Die vergleichsweise späte Lese - Lesebeginn war drei Wochen später als normal - wirkte sich zudem sehr positiv auf die Aromausprägung in den Trauben aus.



Vergleichsweise spät wurde in diesem Jahr der Wein gelesen. Das sorgte dafür, dass sich ein Großteil der Ernte für die Herstellung von Prädikatsweinen eignet.

Foto: C. Hübschmann

Die gute Qualität der 2013er Ernte zeigt sich darin, dass deutlich mehr als die Hälfte der Erntemenge (57 Prozent) zur Herstellung von Prädikatswein, der höchsten Qualitätsstufe des Weines, geeignet ist. Das Mostgewicht, Maß für den Zuckergehalt des Weines, liegt bei durchschnittlich 84 Grad Oechsle, was etwa dem letzten 10-Jahres-Durchschnitt entspricht.

Die Schätzungen der Ernteergebnisse nach Sorten fallen sehr unterschiedlich aus. Für rote Sorten (35,2 hl/ha) werden im Durchschnitt höhere Hektarerträge erwartet als für weiße Sorten (33,7 hl/ha). Die höchsten Hektarerträge werden bei der weißen Sorte Bacchus (55,8 hl) und der roten Sorte Dornfelder (55,2 hl) geschätzt, die niedrigsten bei den weißen Sorten Traminer (16,7 hl) und Ruländer (18,8 hl).

www.weinbauverband-sachsen.de



PostModern ist einer der größten privaten Briefdienstleister Deutschlands. Weltweit sorgen wir für den zuverlässigen Versand von Briefen und Paketsendungen.

Wir suchen Sie zur Einstellung als:

Briefzusteller/-in

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) von Dienstag bis Samstag für die Zustellung von Briefen, Einschreiben und Paketen.

Sie verfügen über gute Ortskenntnisse in Meißen und Umland, einen Führerschein für PKW oder Motorrad oder fahren gerne Rad? Sie sind zuverlässig, pünktlich und körperlich fit? Sie treten freundlich auf und haben gute Umgangsformen?

Dann bewerben Sie sich jetzt!



www.post-modern.de

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte per Post oder E-Mail an:

Medienvertrieb Meißen
Frau Breiter
Ossietzkystraße 37a
01662 Meißen
mvmeissen@dd-v.de

Fragen zur Tätigkeit beantworten wir Ihnen gern per E-Mail: MVMeissen@dd-v.de oder per Telefon unter 03521/4093-30

Vermietung in Großenhain

Dr.-Külz-Straße: 3-Raum-Wohnung mit Balkon, ruhige Lage, Stadtrand, ca. 59 m², Bad/Küche mit Fenster, KM 296,- € + NK 140,- €, Kautions, prov.-frei, Jahreskarte für Stadtverkehr (Wert 200,00 €) wird einmalig ausgezahlt

Am Schacht: 1-/2-/3-Raum-Whg., ruhige Lage, schöne Aussicht, 1-R.-Whg., ca. 25 m², Küche mit Fenster, Bad, KM 130,- € + NK 70,- €. 3-Raum-Whg., Küche/Bad mit Fenster, Balkon, ca. 64 m², KM 316,00 €, NK 140,00 €, Kautions, prov.-frei, Jahreskarte für Stadtverkehr (Wert 200,00 €) wird einmalig ausgezahlt

Kaube-Immobilien ♦ Telefon (0 35 22) 5 12 00

edition Sächsische Zeitung

Der Fürstenzug - ein Wandbild wird lebendig

gebunden | 14,8 x 21 cm | 168 Seiten
zum Sonderpreis von nur € [D] 5,-*

*zzgl. 1,95 € Versandkosten, ab einem Bestellwert von 20,- € versandkostenfrei

JETZT BESTELLEN!

(0351) 48 64 18 27 In allen SZ-Treffpunkten, beim Döbelner Anzeiger und im Buchhandel.

→ www.editionSZ.de

Ihr Lieferant in Sachsen

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000



Landkreis ist spitze

Das verfügbare Einkommen je Einwohner in Sachsen betrug 2011 insgesamt 17 227 Euro und damit 2,3 Prozent bzw. 385 Euro mehr als im Vorjahr.

An der Spitze aller sächsischen Kreise lagen die Pro-Kopf-Einkommen in den Landkreisen Leipzig und Meißen mit jeweils rund 18 000 Euro.

Die niedrigsten verfügbaren Einkommen je Einwohner wurden mit 15 925 Euro in der Stadt Leipzig bzw. mit 16 284 Euro im Landkreis Görlitz erzielt.

Im Vergleich zu 2010 wurde in allen Kreisen ein Zuwachs festgestellt, der sich in einer Spanne von 0,4 Prozent in der Stadt Leipzig bis zu 3,4 Prozent Anstieg im Erzgebirgskreis bewegte. Im längerfristigen Vergleich seit dem Jahr 2000 stieg das Pro-Kopf-Einkommen in Sachsen um reichlich ein Viertel. Auch hier wiesen die sächsischen Kreise sehr unterschiedliche Wachstumsraten auf,

die von 15,9 Prozent in der Stadt Dresden bis zu 32,6 Prozent im Landkreis Meißen reichten.

Gemessen am Bundesdurchschnitt betrug das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2011 in Sachsen 86,4 Prozent. Das verfügbare Einkommen je Einwohner kann für Konsum- und Sparzwecke verwendet werden. Verglichen mit den am jeweiligen Arbeitsort erzielten Bruttolöhnen und -gehältern zeigt sich, dass die in den Kreisfreien Städten erreichten Verdienste der Arbeitnehmer durch den Transfer des Einkommens der Pendler - auch den Umlandkreisen zugutekommen.

Insgesamt umfasste das verfügbare Einkommen in Sachsen 2011 ein Volumen von 71,3 Milliarden Euro und damit 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr sowie 17,1 Prozent mehr als im Jahr 2000.

Der Anteil Sachsens am bundesdeutschen Wert lag bei 4,4 Prozent.

Großer Zuspruch für Bibliotheken

Meiste aktive Benutzer in Dresden

Büchereien gehören bis in die Gegenwart zu den rege besuchten Adressen der Sachsen. In Großenhain wurde im Jahr 1828 von Karl Benjamin Preusker die erste deutsche öffentliche Bibliothek eingerichtet.

Über 22,4 Mio. Entleihungen registrieren die öffentlichen Bibliotheken jährlich in Sachsen laut der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren es im vergangenen Jahr 0,3 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr und fast zehn Prozent mehr als vor zehn Jahren.

Mehr als 73 000 bzw. 19 Prozent aller aktiven Benutzer in Sachsen wurden in der Stadt Dresden registriert, gefolgt von der Stadt Leipzig mit 39 000 aktiven Benutzern. Insgesamt gab es rund



Karl Benjamin Preusker gründete die erste deutsche Volksbibliothek. Repro: Brühl

zelmedien (Zeitschriften, DVDs, Hörbücher) über 127 000 Mal ausgeliehen. Damit kam es gegenüber 2011 zu deutlichen Zuwächsen sowohl bei der Zahl der Entleihungen (66 Prozent) als auch beim Bestand (20 Prozent) virtueller Medien.

Der Trend zu virtuellen Medien spiegelt sich auch bundesweit in den öffentlichen Bibliotheken wider. Die Entleihungen stiegen dort sogar um 137 Prozent an und der Bestand nahm um 41 Prozent zu.

Die Ausgaben der öffentlichen Bibliotheken lagen 2012 bei 59,2 Mio. Euro. Das ist ein Anstieg von 2,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2012 beteiligten sich 502 sächsische, öffentliche Bibliotheken an der Deutschen Bibliotheksstatistik, vier Bibliotheken weniger als im Vorjahr.

375 000 aktive Benutzer an den öffentlichen Bibliotheken.

In Sachsen wurde der Bestand von rund 34 000 E-Books (digitale Bücher) oder elektronische Ein-

© SLUB/Deutsche Fotothek, Robert Wehle

SEIT 1460
MEISSNER
SCHWERTER
PRIVATBRÄU

ENDLICH IST BENNATOR-ZEIT!
Ein erfrischend-feinwürziges, mild gehopftes Vollbier, das nach Braumeister-Art mit heimischer Gerste gebraut wurde. Genießen Sie diese Spezialität.
Aus Sachsens ältester Privatbrauerei.

MEIN ECHTES MEISSNER
www.privatbrauerei-schwerter.de

markenteam

Bauchspeck weg

mit Alsiroyal®
Figura Fatburner

2 Kleidergrößen
in nur 12 Wochen

Der Pflanzen-Komplex
gegen Bauchfett

- Zur diätetischen Behandlung von Übergewicht (BMI > 25) mit vermehrtem Bauchfett
- Klinisch getestet:
Reduziert den Bauch- und Hüftumfang
- Mit pflanzlichem Wirkstoff-Komplex aus Zitrusfrüchten und Guarana

Aktionspreis bei Doppelpack je Packung € 14,99

Ihr Treffpunkt für kompetente Beratung:

Reformhaus
Sabine Gömer

Öffnungszeiten:
Mo.-Di. 10:00-18:00 Uhr
Mi. 10:00-14:00 Uhr
Do.-Fr. 10:00-18:00 Uhr
Sa. 9:00-12:00 Uhr

Radebeul-West
Meißner Straße 262
Fon 0351.8305754
www.goerner-radebeul.de

Mike Vetter Bauelemente

Fenster-Türen-Insektenschutz-Markisen-Garagentore

ACHTUNG - Frühjahrsaktion
Kunststoffhaustüren bis 31. März 2014
zu Sonderkonditionen ab 1.486,00 € (siehe Beispielfoto)

5 Türvarianten in hochaktuellem Design sind wählbar, Top-Dämmeigenschaften, Spitzenprofile von Europas Marktführer Kömmerling
ebenso
Winterpreise auf Fenster mit 3-fach Wärmeschutzverglasung

OT Mettelwitz Nr. 9, 01623 Leuben-Schleinitz
Tel.: 035241 / 826093 Fax: 035241 / 826089
MikeVetter@gmx.net Mobil: 0172/8898541

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Meißen e.V. löst sich auf

Die Mitglieder des DKSB OV Meißen e.V. haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 09.07.2013 in Meißen die Auflösung des Vereins beschlossen. Frau Lux und Herr Hänsel wurden als Liquidatoren bestimmt. Gläubiger, die Ansprüche geltend machen wollen, wenden sich bitte an Ralf Hänsel, Eichenstr. 2, 01689 Niederau.



Ostdeutsche Frauenpower

Gratulationen zum Geburtstag von Renate Koch

Zum 70. Geburtstag von Meißen's Landrätin a.D. Renate Koch gaben sich politische Weggefährten wie der einstige Präsident des Sächsischen Landkreistages Prof. Dr. Andreas Schramm, Bürgermeister wie OB Olaf Raschke und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung wie Amtsärztin Petra Albrecht die Klinke in der Coswiger Börse in die Hand.

Über 80 Gäste waren der Einladung von Landrat Arndt Steinbach zum Jubiläumsempfang seiner Amtsvorgängerin gefolgt: „Renate Koch hat 'Pionierarbeit' im Landkreis Meißen geleistet. Sie hat die demokratische Entwicklung führend begleitet und zugleich eine moderne Verwaltung aufgebaut.“

Das Damenprogramm beginnt gleich

Andreas Schramm erinnerte an die Jahre der politischen Arbeit und die begann mit dem Amtseid in der ehemaligen Kaserne der Roten Armee in Meißen-Bohnitzsch sowie einem Panzer als Geschenk.



Herzliche Glückwünsche überbrachte auch der Altpräsident des Sächsischen Landtages Erich Ilten.

Foto: Thöns

„Außerdem“, so das Urgestein der sächsischen Kommunalpolitik, „hat Renate Koch als eine der ersten Landrätinnen in Deutschland, die Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin überhaupt erst ermöglicht. Das ist ostdeutsche Frauenpower.“

Dazu eine kleine Anekdote: Renate Koch saß vor dem Beratungsraum des Deutschen Landkreistages 1992 in Berlin und wartete auf einen Kollegen. Da trat ein Mitarbeiter des DLT zu ihr und sagte: „Das Damenprogramm (geplant für die Begleitung der Landräte) beginnt gleich.“ „Danke“, antwortete Renate Koch, „ich bin Landrat.“ Wenige Jahre später wurde aus dem Landrat Renate Koch, die Landrätin und 2002 die Landrätin a.D.

„Es war eine spannende Zeit“, so Renate Koch zum Geburtstagsempfang, „die mein Leben nachhaltig geprägt hat. Dafür bin ich allen Menschen, die mir geholfen und meine Arbeit begleitet haben, sehr dankbar.“

60 % Rabatt und doch zu teuer

Vergleichen Sie den Preis und nicht die Rabatte. Beste Beratung, bester Service, bester Preis garantiert!



Prospekt
2014



ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag
9.30 – 19.00 Uhr
Sonnabend
9.00 – 14.00 Uhr

Küche Aktiv
Lieferpreis

3498.-

Inklusive
Geräte-Ausstattung

Montage gegen Aufpreis, Armatur,
Hinterwand und Geschirrspüler
gegen Mehrpreis. Ohne
Beba und Zubehör.

Ihr zuverlässiger Partner beim Küchenkauf seit 1991

Küche Aktiv

Auswahl. Planung. Markenküche.

➤ www.kueche-aktiv-seerhausen.de

...über
70x
in Deutschland

Köttitzer Straße 2/
Ecke Dresdner Straße
01640 Coswig bei Dresden
Tel. 0 35 23/77 40 80
Fax 0 35 23/77 40 88

Riesaer Straße 8
(direkt an der B 6)
01594 Seerhausen bei Riesa
Tel. 03 52 68/865-0
Fax 03 52 68/865-10



Der neue Ausweis für Schwerbehinderte

Seit dem 1. Januar 2014 wird auch im Freistaat Sachsen der neue Schwerbehindertenausweis ausgegeben. Der in Form einer Chipkarte, vergleichbar mit der bekannten Geldcard, gestaltete Ausweis ist nach Empfehlung der Bundesregierung „spürbar benutzerfreundlicher“. Es ist eine bundesweite Aktion in Regie der Länder, sodass die Einführung - zulässig seit dem 1. Januar 2013 - zu verschiedenen Zeitpunkten in den Bundesländern erfolgt. Bärbel Seifert, Leiterin des Kreissozialamtes, erklärt: „Die Einführung ist an Voraussetzungen, vor allem eine funktionsfähige neue Software, geknüpft, sodass die Landkreise im Freistaat Sachsen in diesem Jahr starten.“ Der Ausweis wird erstmalig auch in Braille-Schrift verlegt. Blinde und sehgeschwache Menschen erkennen ihn an der Buchstabenfolge sch-b-a.

Im Landkreis Meißen leben derzeit 42.904 schwerbehinderte Menschen, darunter 28.125 Schwerstbehinderte und 11.907 mit einer zusätzlich sehr schweren Gehbehinderung sowie 2.141 Blinde bzw. Sehschwache. Unterscheidungsmerkmal der bisher-



Amtsleiterin Bärbel Seifert (l.) und die für schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger zuständige Mitarbeiterin im Kreissozialamt Sabine Kluttig beim Test der neuen Software.

Foto: Thöns

gen Ausweise ist die Farbgebung. „Ein weiterer Vorteil“, so Bärbel Seifert, „ist der Hinweis auf eine Schwerbehinderung in englischer Sprache, hilfreich bei Reisen ins

Ausland.“ Allerdings ist ein direkter Anspruch auf besondere Leistungen im Ausland damit nicht verknüpft. Doch sollte es in dem Reiseland Regelungen für Behinderte geben, dann erleichtert der neue Ausweis die Nutzung bzw. den Nachweis der Behinderung.

Wichtig ist, dass es keinen Umtauschzwang gibt. Dazu erklärt Bärbel Seifert: „Die alten Ausweise bleiben gültig. Sie werden erst mit Fristablauf umgetauscht, d.h., erst dann erhält der Schwerbeschädigte die neue Chipkarte.“ Die bewilligten sogenannten Nachteilsausgleiche können wie bisher auch mit dem alten Ausweis beansprucht werden. Die Ausgabe der Ausweise durch die Stadt- und Gemeindeverwaltungen entfällt allerdings. Anträge können aus dem Internet unter www.kreis-meissen.de heruntergeladen werden. Für den neuen Ausweis ist die Zusendung eines Passbildes notwendig. Der Ausweis wird nach Eingang des Bildes an zentraler Stelle gedruckt und von dort an den Inhaber oder dessen gesetzlichen Betreuer gesandt. Biometrische Passbilder sind übrigens nicht erforderlich.



BörsenTAG Dresden



Samstag, 18. Januar, 09:30-19 Uhr
Kongresszentrum Dresden

Die Anlegermesse

rund 100 Aussteller

Aktiengesellschaften, Anlageberater, Banken, Fondsgesellschaften, Broker, Investmentclubs u.v.m.

über 60 Fachvorträge

u.a. zu Anleihen, Aktien, Fonds, Euro & Finanzkrise, Gold, Immobilien, Rohstoffen, Trading, Vorsorge - in diesem Jahr u.a. mit Markus Koch, Harald Weygand, Robert Halver, Hermann Kutzer, Stefan Riße uvm.

Eintritt frei!

Jetzt online für kostenfreies
Welcome-Package registrieren!

Infos: www.boersentag-dresden.de oder 0351 / 4 66 76 44



TAG DER SACHSEN
5.-7. September 2014
Großenhain

Ob Verein, Interessengemeinschaft, Firma, Verband, Händler oder Gastronom - sie alle können sich ab sofort offiziell für den „Tag der Sachsen“ 2014 in Großenhain anmelden. Präsentationsstand, Bühnenprogramm, Umzugsteilnahme - jeder Beitrag ist zum größten Vereins- und Volksfest des Freistaates Sachsen willkommen, um vom 5. bis 7. September 2014 die erwarteten 250 000 Besucher aus Sachsen und Brandenburg mit einem abwechslungsreichen und bunten Festprogramm zu überraschen, zu unterhalten und zu bewirten.

Die Anmeldeformulare sind auf der offiziellen „Tag der Sachsen“-Homepage unter www.tagdersachsen2014.de, Menüpunkt „Teilnehmer“, abrufbar. Vereine können hier bis zum **1. März 2014** einen Antrag auf finanzielle Förderung stellen. Die Formulare lassen sich online öffnen und ausfüllen und anschließend direkt per Mausclick ans Projektbüro „Tag der Sachsen“ 2014 senden. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Formulare auszudrucken, auszufüllen und per Post zu verschieken.



Großenhain erwartet zum Tag der Sachsen 2014 viele Besucher.

Foto: ©Lebensart, die Werbeagentur (Michael Raue)

Bitte unbedingt beachten:
Vereinsanträge, die nach dem **1. März 2014** eingehen, können für eine finanzielle Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.tagdersachsen2014.de

Projektbüro
„Tag der Sachsen“ 2014
Carl-Maria-von-Weber-Allee 51
01558 Großenhain

Telefon:
03522 52164-0

E-Mail:
TdS2014@stadt.grossenhain.de

Erleben Sie bei regelmäßigem Muskeltraining und Ernährungsumstellung folgende Veränderungen:

- Aktivierung des Stoffwechsels
- Gewichts- und Körperfettreduktion
- Gewichtskontrolle
- Vorbeugung von gesundheitlichen Beschwerden wie Diabetes, Bluthochdruck, Osteoporose und Herzkrankheiten
- Umfangsverlust auch an Beinen, Bauch und Gesäß
- Steigerung des Wohlbefindens



JETZT ABNEHMEN MIT GESUNDER ERNÄHRUNG UND GEZIELTEM TRAINING DER MUSKULATUR:



Ihr Abnehmpaket: 4 Wochen gezieltes Muskeltraining gratis



inklusive

- eine persönliche Einweisung inkl. Gesundheitsprofil und Trainingsplan
- von Fachtrainern begleitete Trainingseinheiten im „effective circle“ und in motivierenden Gruppenkursen
- Teilnahme am Ernährungsseminar



Ab jetzt wird's leichter!

Bitte vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Beratungstermin im Olympia Coswig unter **Tel. 0 35 23-53 05 85** oder im Olympia Riesa unter **Tel. 0 35 25 - 6 59 01 01**

OLYMPIA Coswig **OLYMPIA Riesa**

Olympia Coswig • Weinböhlauer Str. 31a • 01640 Coswig • www.olympia-coswig.de
Olympia Riesa • Am Sportzentrum 2 • 01587 Riesa • www.sportzentrum-olympia.de